

# EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern  
bei der Europäischen Union  
in Brüssel**



## Inhaltsverzeichnis

---

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	6
Start der Kommission „ <i>Ursula von der Leyen</i> “ am 01.12.2019 .....	6
Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg (25.11.2019 - 28.11.2019) .....	8
Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten (Entwicklung) am 25.11.2019 .....	9
Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten am 19.11.2019.....	10
Tagung des Rates der Kultur- und Medienminister am 21.11.2019.....	12
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION .....	13
DATENSCHUTZ.....	13
Rat und Europäisches Parlament wählen <i>Wojciech Wiewiórowski</i> zum nächsten Europäischen Datenschutzbeauftragten.....	13
EU-AUßENGRENZEN .....	14
EU unterzeichnet Vereinbarung mit Serbien über Zusammenarbeit mit der Europäischen Grenz- und Küstenwache .....	14
SPORT .....	15
Tagung des Rates für Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 08.11.2019 – Teilbereich Sport .....	15
FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ .....	16
Rat beschließt partielle allgemeine Ausrichtung zur Änderung des EU-Katastrophenschutzverfahrens .	16
INNERE SICHERHEIT.....	17
Europäischer Drogenmarktbericht 2019 vorgestellt .....	17
INTEGRATION.....	19
Agentur der Europäischen Union für Grundrechte veröffentlicht Integrationsbericht.....	19
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR .....	21
LUFTVERKEHR .....	21
EuGH eröffnet Fluggesellschaften neuen Klageweg zu Flughafenentgelten.....	21
SCHIENENVERKEHR .....	21
Kommission veröffentlicht Empfehlungen zur Stärkung des Eisenbahnsektors .....	21
BAUEN UND WOHNEN.....	22
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe in der EU .....	22
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	23
Rat nimmt allgemeine Ausrichtung zur Richtlinie über Verbandsklagen für Verbraucher an .....	23
EuGH-Schlussanträge: Ausstellung Europäischer Haftbefehle durch Staatsanwaltschaften/ Europäischer Haftbefehl – Prüfung beiderseitiger Strafbarkeit.....	25
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS.....	28



Tagung des Rates für Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 08.11.2019 – Teilbereich Bildung .....	28
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST .....</b>	<b>30</b>
Tagung des Rates Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 21./22.11.2019 – Teilbereich Kultur und Medien .....	30
Kommission: Ergebnisse der Konsultation zur Implementierung von Horizont Europa liegen vor .....	31
<b>STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT.....</b>	<b>33</b>
<b>EU-HAUSHALT.....</b>	<b>33</b>
Rat und Europäisches Parlament nehmen EU-Haushalt für 2020 an .....	33
Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten am 19.11.2019: EU-Haushalt 2021 - 2027 .....	34
Europäisches Parlament billigt neue und erneuerte Ernennungen für den Rechnungshof .....	34
<b>STEUER.....</b>	<b>35</b>
Weiterhin keine Einigung zur Steuertransparenz von Konzernen.....	35
Europäisches Parlament stimmt neuen Regeln zur Bekämpfung von Mehrwertsteuerflucht im digitalen Handel zu .....	36
Europäisches Parlament unterstützt Mehrwertsteuerbefreiung für Lieferungen an Streitkräfte bei europäischen Verteidigungsinitiativen .....	37
Tschechien plant nationale Digitalsteuer.....	37
Staatliche Beihilfe: Kommission untersucht Steuerbefreiungen für italienische Häfen und begrüßt Spaniens Zusage einer Körperschaftsteuer für Häfen .....	38
Veräußerungsgewinne aus Immobilien und Beilegung von Besteuerungsstreitigkeiten: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland .....	39
EuGH urteilt zur Mehrwertsteuerpflicht einer Vereinigung für Krankenhaus-Informationstechnologie .....	40
<b>WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION.....</b>	<b>40</b>
Kommission bewertet nationale Haushaltsentwürfe der Euro-Staaten für 2020 und billigt Bericht zur Lage in Griechenland.....	40
Europäische Zentralbank: <i>Christine Lagarde</i> fordert in erster öffentlicher Rede als Präsidentin Innovation und mehr Investitionen für eine wachsende und stabile Wirtschaft.....	41
Europäische Zentralbank berichtet zu Risiken und Nebenwirkungen der aktuellen Geldpolitik .....	42
Jährliche Inflation des Euroraums sinkt im Oktober auf 0,7 %.....	43
Europäische Bankenaufsicht legt Fahrpläne zur Risikoreduzierung vor .....	44
<b>DIGITALE INFRASTRUKTUR.....</b>	<b>44</b>
Bayerische Gigabitrichtlinie: Kommission erteilt Genehmigung .....	44
Breitband-Förderung in Irland: Kommission genehmigt 2,6 Mrd. €.....	45
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE .....</b>	<b>47</b>
<b>WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE .....</b>	<b>47</b>
Berufsqualifikationen: Ergänzendes Aufforderungsschreiben an Deutschland .....	47
Notleidende Kredite: Rat positioniert sich zu einem neuen Mechanismus für die außergerichtliche Durchsetzung.....	47



Kapitalmarktunion: Kommission verkündet Zusammensetzung des High Level Forums .....	48
Europäische Bankenaufsicht legt Fahrpläne zur Risikoreduzierung vor .....	48
Europäische Investitionsbank gibt fast 7 Milliarden € für Telekommunikations-, Erneuerbare-Energien- und Innovationsprojekte.....	49
EIB veröffentlicht Investitionsbericht.....	49
Kommission veröffentlicht jährlichen KMU-Bericht.....	49
Neues Online-Portal der Kommission zur Förderung verantwortungsvoller Rohstoffbeschaffung durch Unternehmen .....	50
Fusionskontrolle: Kommission leitet eingehende Untersuchung zur geplanten Übernahme von Metallo durch Aurubis ein .....	50
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme der Nylonsparte von Solvay durch Domo .....	51
AUßENWIRTSCHAFT.....	51
EU-Singapur: Freihandelsabkommen in Kraft getreten.....	51
Tagung des Handelsministerrats.....	51
Handelsgespräche zwischen der EU und den Vereinigten Staaten: Kommission schlägt Abkommen über Industrieprodukte vor.....	52
EU-Kolumbien: EU eröffnet WTO-Handelsstreit wegen Zöllen auf tiefgekühlte Pommes .....	53
Beschwerde der EU bei WTO gegen indonesische Ausfuhrbeschränkungen für Rohstoffe .....	53
ENERGIE .....	54
EIB stellt neue Finanzierungspolitik im Energiesektor vor .....	54
TECHNOLOGIE UND INNOVATION .....	54
Bayerische Gigabitrichtlinie: Kommission erteilt Genehmigung .....	54
Ausschreibungen für EuroHPC Supercomputer starten.....	55
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	56
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	56
Europäisches Parlament nimmt Resolution zur UN-Klimakonferenz COP 25 an .....	56
Europäisches Parlament nimmt Resolution zum Klima- und Umweltnotstand in der EU an .....	56
Kommission leitet nächsten Schritt im Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Nichtumsetzung der Umweltverträglichkeitsprüfung ein .....	57
Eurobarometer-Umfrage zur Einstellung der Europäer zur Luftqualität .....	57
VERBRAUCHERSCHUTZ .....	58
Rat nimmt allgemeine Ausrichtung zur Richtlinie über Verbandsklagen für Verbraucher an .....	58
Europäische Chemikalienbehörde veröffentlicht Bericht zu Gefahrstoffen in der Lieferkette .....	58
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN .....	60
Rat diskutiert über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020.....	60
Europäisches Parlament stimmt Übereinkunft EU-USA über die Zuweisung eines Teils des Zollkontingents für Einfuhren von hochwertigem Rindfleisch zu .....	60



Europäisches Parlament fordert Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der WTO-Entscheidung im Airbus-Streit auf die europäische Landwirtschaft.....	61
Europäisches Parlament will Einfuhr von Hühnerfleisch aus der Ukraine begrenzen .....	61
EU-Singapur: Freihandelsabkommen in Kraft getreten.....	62
467 Mio. € Rückzahlung für die europäischen Landwirte.....	62
Kommission erhöht erneut Mittel für Absatzförderung landwirtschaftlicher Produkte.....	62
Landwirtschaftliche EU-Produktion 2018 gestiegen .....	63
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES .....</b>	<b>64</b>
Tagung des Rates „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ am 21./22.11.2019 in Brüssel – Teilbereich Jugend .....	64
Öffentliche Konsultation zu Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds für allgemeine und berufliche Bildung.....	65
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE .....</b>	<b>66</b>
EuGH urteilt zur Mehrwertsteuerpflicht einer Vereinigung für Krankenhaus-Informationstechnologie .....	66
EU-Agentur legt Berichte rund um das Thema Antibiotikaresistenzen und Gebrauch von Antibiotika vor .....	66
Europäischer Rechnungshof legt Sonderbericht zur EU-Strategie gegen Antibiotikaresistenzen vor.....	67
Kommission legt Erfahrungsbericht im Bereich Arzneimittelüberwachung vor .....	68
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES.....</b>	<b>70</b>
Ausschreibungen für EuroHPC Supercomputer starten.....	70
Bayerische Gigabitrichtlinie: Kommission erteilt Genehmigung .....	71
Rat und Europäisches Parlament wählen <i>Wojciech Wiewiórowski</i> zum nächsten Europäischen Datenschutzbeauftragten.....	71
Europäisches Parlament stimmt neuen Regeln zur Bekämpfung von Mehrwertsteuerflucht im digitalen Handel zu.....	71



## POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

---

### START DER KOMMISSION „URSULA VON DER LEYEN“ AM 01.12.2019

Zum 01.12.2019 hat die neue Europäische Kommission unter Leitung der Präsidentin *Ursula von der Leyen* ihr Amt angetreten und somit die Kommission „*Jean-Claude Juncker*“ mit einem Monat Verspätung abgelöst. Zuvor hatten die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten am 28.11.2019 dem Kollegium „grünes Licht“ gegeben. Bereits am 27.11.2019 hatte das Europäische Parlament (EP) im Rahmen der Plenarsitzung in Straßburg dem gesamten Kollegium mit 65,2 % der abgegebenen Stimmen zugestimmt.

Vorausgegangen waren diesen beiden Grundsatzbeschlüssen die Zustimmung des Rats am 25.11.2019 über das Ergebnis der Anhörungen der 26 designierten Kommissionsmitglieder durch die Fachausschüsse im EP. Am 18.11.2019 stimmte der Parlamentsausschuss für auswärtige Angelegenheiten (kurz AFET) *Olivér Várhelyi* (Ungarn) als designierten Kommissar für Nachbarschaft und Erweiterung zu. Damit wurden nach insgesamt sieben Wochen die Anhörungen erfolgreich abgeschlossen. Abgesehen vom Fehlen eines britischen Kommissars, der durch den bisherigen Verbleib des Vereinigten Königreichs in der EU über den 31.10.2019 hinaus nötig wäre, repräsentiert das Kollegium alle Mitgliedstaaten der EU:

Präsidentin der Europäischen Kommission:

*Ursula von der Leyen*, Deutschland

Exekutive Vizepräsidenten:

*Frans Timmermans* (Ein europäischer „Grüner Deal“), Niederlande

*Valdis Dombrovskis* (Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen), Lettland

*Margrethe Vestager* (Ein Europa für das digitale Zeitalter, Wettbewerb), Dänemark

Vizepräsidenten:

*Josep Borrell* (Hoher Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik), Spanien

*Věra Jourová* (Werte und Transparenz), Tschechien

*Margaritis Schinas* (Förderung der europäischen Lebensweise), Griechenland



*Maroš Šefčovič* (Interinstitutionelle Beziehungen und Vorausschau), Slowakei

*Dubravka Šuica* (Demokratie und Demografie), Kroatien

Kommissare:

*Thierry Breton* (Binnenmarkt), Frankreich

*Helena Dalli* (Chancengleichheit), Malta

*Elisa Ferreira* (Kohäsion und Reformen), Portugal

*Mariya Gabriel* (Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend), Bulgarien

*Paolo Gentiloni* (Wirtschaft), Italien

*Johannes Hahn* (Haushalt und Verwaltung), Österreich

*Phil Hogan* (Handel), Irland

*Ylva Johansson* (Inneres), Schweden

*Stella Kyriakides* (Gesundheit), Zypern

*Janez Lenarčič* (Krisenmanagement), Slowenien

*Didier Reynders* (Justiz), Belgien

*Nicolas Schmit* (Beschäftigung und soziale Rechte), Luxemburg

*Kadri Simson* (Energie), Estland

*Virginijus Sinkevičius* (Umwelt, Meere und Fischerei), Litauen

*Jutta Urpilainen* (Internationale Partnerschaften), Finnland

*Adina Vălean* (Verkehr), Rumänien

*Olivér Várhelyi* (Nachbarschaft und Erweiterung), Ungarn

*Janusz Wojciechowski* (Landwirtschaft), Polen



Pressemitteilungen des Europäischen Parlaments über die Anhörungen (in englischer Sprache):

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/hearings2019/commission-hearings-2019>

Pressemitteilung und Beschluss des Rats der EU vom 25.11.2019:

[https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/11/25/council-adopts-new-list-of-commissioner-candidates/?utm\\_source=dsms-ato&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Council+adopts+new+list+of+Commissioner+candidates](https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/11/25/council-adopts-new-list-of-commissioner-candidates/?utm_source=dsms-ato&utm_medium=email&utm_campaign=Council+adopts+new+list+of+Commissioner+candidates)

## **PLENARTAGUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS IN STRAßBURG (25.11.2019 - 28.11.2019)**

Vom 25.11.2019 - 28.11.2019 fand die Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg statt. Nachfolgend sind die wichtigsten Debatten und Beschlüsse aufgeführt:

- Das EP wählte die neue Europäische Kommission und beendete damit den Anhörungsprozess, in dem die EU-Abgeordneten die vorgeschlagenen Kommissionsmitglieder bewertet hatten, um sicherzustellen, dass das europäische Exekutivorgan über die demokratische Legitimation verfügt, im Interesse der Unionsbürger zu handeln. Für einen ausführlichen Bericht zur neuen Kommission siehe separaten Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament“.
- Am Mittwoch verabschiedete das EP den EU-Haushalt für 2020, nachdem der Rat die mit dem EP erzielte Einigung am 25.11.2019 förmlich gebilligt hatte. Die EU-Abgeordneten konnten mehr Mittel für Klimaschutzmaßnahmen, Forschungsprojekte, Infrastrukturinvestitionen sowie Initiativen zur Unterstützung junger Menschen wie Erasmus+ und die Initiative zur Beschäftigung junger Menschen sicherstellen.
- Die EU solle sich im Rahmen des Pariser Klimaabkommens zur Klimaneutralität bis 2050 verpflichten und die Anstrengungen bezüglich ihres Emissionsminderungsziels für 2030 erhöhen, forderten die Abgeordneten in einer am Donnerstag verabschiedeten Entschließung. In einer separaten Entschließung rief das EP den Klimanotstand in Europa aus.
- Anlässlich des Internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen wurde das Parlamentsgebäude in Straßburg am Montagabend orange beleuchtet. Die EU-Abgeordneten debattierten über geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und nahmen am Donnerstag eine Entschließung an, in der die Mitgliedstaaten, die die Istanbul-Konvention bisher nur unterzeichnet hatten, dazu aufgefordert werden, diese auch unverzüglich zu ratifizieren.
- Zum 30-jährigen Jubiläum der UN-Konvention über die Rechte des Kindes am 20.11.2019 nahm das EP am Mittwoch eine Entschließung an, die mehr Maßnahmen fordert, um Kinderhandel und Zwangsheirat ein Ende zu setzen. Außerdem hoben die Abgeordneten den entscheidenden Beitrag hervor, den Kinder zur Bekämpfung des Klimawandels leisteten.
- Nach seiner Freilassung aus der Haft im September konnte der Sacharow-Preisträger 2018 *Oleh Senzow* am Dienstag (26.11.2019) seine Auszeichnung persönlich in Straßburg entgegennehmen. Er hatte fünf Jahre im Gefängnis verbracht, nachdem er gegen Russlands Annexion





der Krim protestiert hatte. „Ich nehme diesen Preis als Zeichen für alle ukrainischen politischen Gefangenen, die in russischen Gefängnissen waren und für alle diejenigen, die noch immer inhaftiert sind, entgegen“, sagte *Senzow*.

- Das EP billigte am Dienstag die Ernennung von zwei neuen Mitgliedern des Rechnungshofs und die Verlängerung der Mandate von drei aktuellen Mitgliedern, darunter *Klaus-Heiner Lehne*, derzeitiger Präsident des Rechnungshofs.
- Die EU-Abgeordneten vergaben den LUX-Filmpreis 2019 an die Koproduktion aus Nordmazedonien, Belgien, Slowenien, Kroatien und Frankreich „Gott existiert, ihr Name ist Petrunya“. „Petrunya ist ein Beispiel für die Macht des Kinos, die Dinge zu verändern, sagte die Regisseurin *Teona Mitevaska* nach der Preisverleihung.

Ausblick: Die nächste Plenarsitzung in Straßburg findet vom 16.12.2019 - 19.12.2019 statt.

Pressemitteilungen des EP (teilweise nur in englischer Sprache):

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room>

#### **TAGUNG DES RATES FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (ENTWICKLUNG) AM 25.11.2019**

Am 25.11.2019 tagte der Rat für Auswärtige Angelegenheiten (Formation: Entwicklung). Begleitet wurde die Sitzung von der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik *Federica Mogherini* sowie dem EU-Entwicklungskommissar *Neven Mimica*. Die wesentlichen Themen und Ergebnisse im Überblick:

- Laufende Angelegenheiten

Die Entwicklungsminister tauschten sich vorbereitend über das Globale Flüchtlingsforum am 17./18.12.2019 in Genf aus. Des Weiteren folgte ein Bericht über den Fortschritt der Arbeiten und Verhandlungen an der Nachfolgevereinbarung Post-Cotonou der im Jahr 2020 auslaufenden Cotonou-Vereinbarung mit 79 afrikanischen, karibischen und pazifischen Ländern. Diese Vereinbarung soll die politische, ökonomische, Handels- und Entwicklungskooperation zwischen der EU und den teilnehmenden Staaten fördern.

- Künftige Finanzarchitektur für nachhaltige Entwicklung und Nachbarschaft

Der Vorsitzende der sog. „Wise Persons' Group“, *Thomas Wieser*, präsentierte den Abschlussbericht mit Empfehlungen zur bestmöglichen Ausschöpfung des Mehrwerts der europäischen Finanzarchitektur zur Förderung der Entwicklung unter Berücksichtigung bestehender nationaler und internationaler Gremien. An dem Meinungsaustausch darüber nahmen auch der Präsident der Europäischen Investitionsbank (EIB), *Werner Hoyer*, und der



Präsident der Europäischen Bank für Umstrukturierung und Entwicklung (EBRD),  
*Sir Suma Chakrabarti*, teil.

- Unterstützung für Entwicklungsländer im Wandel

Die Entwicklungsminister hoben die Bedeutung einer gemeinsamen strategischen Sichtweise hervor. Zudem sei eine Verbesserung der Kohärenz und der Wirksamkeit Europäischer Maßnahmen besonders wichtig. Dadurch könne die EU als größter Geldgeber für Entwicklungsmaßnahmen weltweit auch sichtbar werden und ihren Einfluss verbessern. Im Weiteren erfolgten ein Sachstandsbericht und Erfahrungsaustausch über das europäische Engagement in Äthiopien und Sudan.

- Gleichstellung und Bildung

Im Rahmen eines Arbeitssessens erfolgte ein Meinungsaustausch der europäischen Entwicklungsminister mit dem äthiopischen Bildungsminister Dr. *Tilaye Gete*. Dabei wurden insbesondere Herausforderungen der Gleichstellung von Mann und Frau in Bezug auf Schulbildung und Ausbildung in Afrika diskutiert.

Tagungsseite des Auswärtigen Rates:

[https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2019/11/25/?utm\\_source=dsms-ao&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Foreign+Affairs+Council+\(Development\)%2c+25%2f11%2f2019](https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2019/11/25/?utm_source=dsms-ao&utm_medium=email&utm_campaign=Foreign+Affairs+Council+(Development)%2c+25%2f11%2f2019)

## **TAGUNG DES RATES FÜR ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN AM 19.11.2019**

Am 19.11.2019 tagte der Rat für Allgemeine Angelegenheiten. Die wesentlichen Themen und Ergebnisse im Überblick:

- Mehrjähriger Finanzrahmen 2021 - 2027 (MFR)

Der Rat nahm eine Bestandsaufnahme der Arbeiten zum MFR vor. Der finnische Ratsvorsitz gab bekannt, möglichst noch im November eine vollständige Verhandlungsbox mit Zahlen als Basis für das Treffen der Staats- und Regierungschefs am 12./13.12.2019 vorzulegen.

- Erweiterung sowie Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess

Eine klare Mehrheit der Mitgliedstaaten sprach sich für eine baldige Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien aus. An der von Frankreich eingebrachten Forderung nach grundsätzlicher Überprüfung der Methodik des



Erweiterungsprozesses signalisierten zahlreiche Mitgliedstaaten Interesse. Allerdings dürften die anstehenden Entscheidungen nicht voneinander abhängen.

- Stärkung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit in der Union

Am Gedankenaustausch mit dem Direktor der Europäischen Agentur für Grundrechte, *Michael O'Flaherty*, nahm Kommissionsvizepräsident *Frans Timmermans* teil. Er sprach sich für eine Stärkung der Rolle der Europäischen Agentur für Grundrechte aus. Transparenz von Informationen auf faktenbasierten Analysen sei ein wichtiger Punkt zur Verbesserung von EU-Politik, so *Timmermans*. *O'Flaherty* betonte, dass die Agentur in der Diskussion um Rechtsstaatlichkeit einen konstruktiven, sachlichen Beitrag, u. a. mit dem neuen Informationssystem EFRIS, leiste. Zusammenfassend wird empfohlen, den laufenden Rechtsstaatlichkeitsdialog des Rates in eine allgemeinere jährliche Debatte über den Stand der Rechtsstaatlichkeit in der EU zu strukturieren. Dieser solle alle Mitgliedstaaten abdecken und sowohl positive als auch negative Tendenzen erfassen.

- Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 12./13.12.2019

Die Staats- und Regierungschefs werden voraussichtlich gemäß ihrem Beschluss vom Juni nochmals auf die Problematik des Klimawandels eingehen. Im Fokus wird das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 stehen. Des Weiteren solle eine eingehende Aussprache über den nächsten MFR erfolgen. Je nach Entwicklung werden kurzfristig auch außenpolitischen Fragen behandelt.

- Ozeane und Meere

Der Rat hat ohne Aussprache Schlussfolgerungen zu Ozeanen und Meeren angenommen, in denen er ausführt, dass der Klimawandel weltweit eine unmittelbare und existenzielle Bedrohung des Lebens in Ozeanen und Meeren darstellt. In den Schlussfolgerungen wird eine Intensivierung der politischen Maßnahmen auf allen Verwaltungsebenen zum Schutz der Meeres- und Küstenökosysteme gefordert.

Tagungsseite des Allgemeinen Rates:

[https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/gac/2019/11/19/?utm\\_source=dsms-au-to&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=General+Affairs+Council%2c+19%2f11%2f2019](https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/gac/2019/11/19/?utm_source=dsms-au-to&utm_medium=email&utm_campaign=General+Affairs+Council%2c+19%2f11%2f2019)



#### **TAGUNG DES RATES DER KULTUR- UND MEDIENMINISTER AM 21.11.2019**

Am 21.11.2019 fand im Rat der Kultur- und Medienminister eine Aussprache zu der Frage statt, wie man die globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Kultur- und Kreativwirtschaft sowie audiovisuellen Industrie stärken könne. Deutschland war durch die Staatsministerin für Kultur und Medien, Prof. *Monika Grütters*, vertreten (siehe hierzu auch Beitrag des StMWK in diesem EB).

Betreffend den Medienbereich forderten die Minister in der sehr einmütigen Aussprache die Förderung europäischer Plattformen als Gegengewicht zu den insbesondere US-amerikanischen vorherrschenden Unternehmen und die Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu den von diesen Unternehmen gesammelten umfangreichen Daten durch Wettbewerber.



## STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

### DATENSCHUTZ

#### RAT UND EUROPÄISCHES PARLAMENT WÄHLEN *WOJCIECH WIEWIÓROWSKI* ZUM NÄCHSTEN EUROPÄISCHEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Die Amtszeit des Europäischen Datenschutzbeauftragten – Herrn *Giovanni Buttarelli* – hätte am 04.12.2019 geendet. Die Stelle wurde bereits am 11.04.2019 ausgeschrieben. Nach dem plötzlichen Tod des Amtsinhabers im Sommer wurden von der Kommission zunächst die drei möglichen Nachfolge-Kandidaten bestimmt. Es handelte sich dabei um die Herren *Yann Padova*, *Endre Szabo* sowie der derzeit geschäftsführende europäische Datenschutzbeauftragte, vorher Stellvertreter, *Wojciech Wiewiórowski*.

*Wiewiórowski* wurde am 22.11.2019 im Rat vom Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV-2) sowie am 26.11.2019 vom Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments (EP) als neuer Europäischer Datenschutzbeauftragter gewählt. Nun mehr muss er vom Plenum des EP und vom Rat für die nächsten fünf Jahren – beginnend am 05.12.2019 – förmlich bestellt werden.

Der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) ist die unabhängige Datenschutzbehörde der EU. Sie überwacht, wie die Organe und Einrichtungen der EU personenbezogene Daten verarbeiten, um die Einhaltung der Datenschutzvorschriften zu gewährleisten, und berät sie in allen Aspekten der Verarbeitung personenbezogener Daten und der damit verbundenen Politik und Gesetzgebung.

*Wiewiórowski* hat im Rahmen seiner Anhörung u. a. folgende wesentliche Aussagen getätigt:

- Er sehe sich beruflich dem Ziel verpflichtet, dass die Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft zum Wohl aller und insbesondere der künftigen Generationen verläuft. Unter seiner Leitung wird sich der EDSB nicht nur mit künstlicher Intelligenz und dem Internet der Dinge befassen, sondern auch darlegen können, welche Rolle die Privatsphäre im Zeitalter des Transhumanismus, der Mensch-Computer-Interaktion und der allgegenwärtigen Speicherung von Daten spielt.
- Er werde Parlament, Rat und Kommission sachkundig und objektiv dahingehend beraten, wie die größten Herausforderungen der kommenden Jahre, darunter die Entwicklung und Einführung von biometrischer Erkennung und Gesichtserkennung, Blockchain und Quantencomputertechnik sowie Verschlüsselungstechniken, bewältigt werden können, denn für alle diese Techniken können im Rahmen des Datenschutzes wichtige Leitlinien vorgegeben werden, und das sollte seiner Meinung nach auch getan werden.
- Ein Schwerpunkt soll auf die Beteiligung des EDSB an den Tätigkeiten des Europäischen Datenschutzausschusses (EDSA), und zwar nicht nur im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung, sondern auch der Richtlinie zum Datenschutz im Rahmen der Strafverfolgung, gelegt werden. Dieser



Punkt sei von besonderer Bedeutung, da die Agenturen des Bereichs Justiz und Inneres die meisten operativen personenbezogenen Daten von den zuständigen nationalen Behörden erhalten, die der Richtlinie zum Datenschutz im Rahmen der Strafverfolgung unterliegen. Bislang ist der EDSA in diesem Bereich nur begrenzt tätig gewesen. Unter seiner Leitung werde der EDSB auch künftig darauf hinwirken, dass in Bezug auf die Richtlinie zum Datenschutz im Rahmen der Strafverfolgung für Strafverfolgungsbehörden weitere Vorgaben ausgearbeitet werden

Pressemitteilung des LIBE-Ausschusses (in englischer Sprache):

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20191126IPR67418/meps-choose-wiewiorowski-to-be-the-eu-s-data-protection-watchdog>

Antworten *Wiewiórowski* auf die schriftlichen Fragen im LIBE-Ausschuss:

<https://www.europarl.europa.eu/committees/en/libe/events-hearings.html?id=20191106CHE06481>

## EU-AUßENGRENZEN

### EU UNTERZEICHNET VEREINBARUNG MIT SERBIEN ÜBER ZUSAMMENARBEIT MIT DER EUROPÄISCHEN GRENZ- UND KÜSTENWACHE

Am 19.11.2019 unterzeichnete die Europäische Union die dritte Statusvereinbarung mit einem Drittland – Serbien – zur verstärkten operativen Zusammenarbeit beim EU-Außengrenzschutz mit der Europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex). Für die EU unterzeichneten die finnische Innenministerin und amtierende EU-Ratspräsidentin *Maria Ohisalo* und der EU-Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft *Dimitris Avramopoulos*. Im Namen der Republik Serbien wurde diese von dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Innenminister *Nebojša Stefanović* unterzeichnet. Bereits am 20.09.2018 wurde der Entwurf paraphiert (EB 15/18).

Das Ziel des Abkommens ist eine schnellere und flexiblere Reaktion bei möglichen Migrationsherausforderungen – eine verstärkte operative Zusammenarbeit zwischen Drittländern und Frontex wird zu einer besseren Steuerung irregulärer Migration beitragen, die Sicherheit an den Außengrenzen der EU weiter erhöhen und die Handlungsfähigkeit der Agentur in der unmittelbaren Nachbarschaft der EU stärken. Die Statusvereinbarung gibt daher den rechtlichen Rahmen für Situationen, in denen Frontex die operative Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der EU und Serbien, einschließlich operativer Maßnahmen auf dem Hoheitsgebiet Serbiens, koordiniert, vor.

Die Entwürfe eines ähnlichen Abkommens wurden bereits im Juli 2018 mit Nordmazedonien (EB 13/18) und im Januar 2019 mit Bosnien-Herzegowina (EB 03/19) unterzeichnet. Das erste Abkommen dieser Art – mit Albanien – trat am 01.05.2019 in Kraft und am 21.05.2019 wurde der Startschuss für die erste gemeinsame Aktion von Frontex im Hoheitsgebiet eines benachbarten Drittstaates – Albanien – gegeben (EB 11/19). Das zweite Abkommen mit Montenegro wurde am 07.10.2019 unterzeichnet (EB 18/19).



Die Statusvereinbarung wurde nun dem Europäischen Parlament übermittelt und kann nach dessen Zustimmung in Kraft treten.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/11/19/border-management-eu-signs-agreement-with-serbia-on-european-border-and-coast-guard-cooperation>

Endfassung der Statusvereinbarung:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15579-2018-REV-1/de/pdf>

## SPORT

### TAGUNG DES RATES FÜR BILDUNG, JUGEND, KULTUR UND SPORT AM 08.11.2019 – TEILBEREICH SPORT

Am 21.11.2019 tagte der Sportministerrat in Brüssel.

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Bekämpfung der Korruption im Sport an. Die Bekämpfung der Korruption im Sport ist eine Priorität für die finnische Ratspräsidentschaft. Hauptziel der Schlussfolgerungen ist es, vorzuschlagen, wie die EU und ihre Mitgliedstaaten sowie die Sportbewegung dazu beitragen können, Integrität und Fairness im Sport zu erreichen. Sie erkennen an, dass Korruption im Sport zwar kein neues Phänomen ist, dass es aber kein Gesamtkonzept der EU für Antikorruptionsmaßnahmen im Sport gibt. So werden die Mitgliedstaaten u. a. ersucht:

- die Anstrengungen zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption im Sport zu verstärken, indem sie u.a. sicherstellen, dass geeignete Rechtsvorschriften und Strafverfolgungsmaßnahmen bestehen;
- gemeinsam mit der Kommission zu prüfen, wie die Blockade in Bezug auf das Übereinkommen des Europarates über die Manipulation von Sportwettbewerben, das am 01.09.2019 in Kraft getreten ist, aufgehoben werden kann, damit die EU und alle ihre Mitgliedstaaten ihre jeweiligen Ratifizierungsverfahren abschließen und dem Übereinkommen so bald wie möglich beitreten können.

Die Kommission wird u. a. ersucht, den Dialog über die Bekämpfung der Korruption im Sport zwischen den Behörden und der Sportbewegung sicherzustellen und zu stärken und gemeinsam mit internationalen Sportverbänden Initiativen zur Verhütung der Korruption bei internationalen Veranstaltungen und grenzübergreifenden Wettbewerben zu unterstützen. Die Sportbewegung wird u. a. ersucht, ihre Bemühungen um Wahrung der Integrität des Sports zu verstärken und weitere Anstrengungen zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption im Sport zu unternehmen, indem sie Initiativen für wirksame Maßnahmen und Sanktionen zur Korruptionsbekämpfung auf der Grundlage einer Risikobewertung ergreifen und diese im Rahmen einer Politik der Nulltoleranz vom Breitensport bis zum Leistungssport umsetzen.



Der Rat nahm darüber hinaus Schlussfolgerungen zum Schutz des Kindeswohls im Sport an und führte eine Orientierungsaussprache zur Förderung von Good Governance im Sport durch. Die Schlussfolgerungen umfassen sowohl den Schutz von Kindern als auch die Förderung des Wohlbefindens von Kindern. In dem Dokument wird eine Reihe von Maßnahmen und Initiativen genannt, die ergriffen oder weiterentwickelt werden können, um sicherzustellen, dass Kinder im Sport vor körperlichen und emotionalen Schäden, Missbrauch oder Vernachlässigung geschützt werden.

Unter Sonstiges stellte die zukünftige kroatische Ratspräsidentschaft ihr Arbeitsprogramm vor. Die Prioritäten im Bereich Sport sind u. a.

- Ratsschlussfolgerungen zu Sportqualifikationen und Kompetenzen für Trainer
- Rolle und Einfluss von Medien im Sport
- Förderung der Verhandlungen zum Erasmus+ Sportkapitel

Wesentliche Ergebnisse des Rates (in englischer Sprache; ab S. 6):

<https://www.consilium.europa.eu/media/41437/st14300-en19.pdf>

Schlussfolgerungen zu Korruption im Sport:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13349-2019-INIT/de/pdf>

Tagungsseite des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eyscs/2019/11/21-22/>

## **FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ**

### **RAT BESCHLIEßT PARTIELLE ALLGEMEINE AUSRICHTUNG ZUR ÄNDERUNG DES EU-KATASTROPHENSCHUTZVERFAHRENS**

Am 19.11.2019 hat der Rat für Allgemeine Angelegenheiten eine partielle allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag der Kommission vom 07.03.2019 zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU (EU-Katastrophenschutzverfahren). Die Annahme erfolgte als sog. A-Punkt ohne Aussprache nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter die partielle allgemeine Ausrichtung bereits am 13.11.2019 gebilligt hatte.

Der Vorschlag zur Änderung des Beschlusses über ein Katastrophenschutzverfahren der Union gehört zu den sektoralen Vorschläge in Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021 - 2027. Alle Bezugsbeträge werden erst nach dem Abschluss der Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 - 2027 festgelegt und daher konnte nur eine partielle allgemeine Ausrichtung beschlossen werden.

Neben Änderungen in Art. 19, 21, 23, 25 und 27 insbesondere in Zusammenhang mit der Finanzausstattung, wird eine Änderung in Zusammenhang mit Galileo in Erwägungsgrund 2a sowie in Art. 9 vorgenommen:





„Das Katastrophenschutzverfahren der Union könnte Infrastrukturen der Union, wie z. B. Galileo, nutzen. Galileo ist die erste weltweite Infrastruktur für die satellitengestützte Navigation und Positionsbestimmung, die speziell für zivile Zwecke in Europa und weltweit konzipiert ist und auch in anderen Bereichen, wie z. B. dem Notfallmanagement einschließlich der Tätigkeiten im Bereich der Frühwarnung, genutzt werden kann. Zu den betreffenden Dienste von Galileo wird auch ein Notfalldienst gehören, der über die Aussendung von Signalen Warnungen zu Naturkatastrophen oder anderen Notfällen in bestimmten Gebieten verbreitet. Die Mitgliedstaaten sollten diesen Dienst nutzen können. Entscheiden sie sich für dessen Nutzung, so sollten sie zur Validierung des Systems die nationalen Behörden ermitteln, die zur Nutzung dieses Notfalldienstes berechtigt sind, und diese der Kommission melden.“

Daneben soll die Kommission gemäß neuer Art. 20a Abs. 2 eine Kommunikationsstrategie entwickeln, um die konkreten Ergebnisse der im Rahmen des Unionsverfahrens ergriffenen Maßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar zu machen.

Im Europäischen Parlament (EP) wurde MdEP *Nikos Androulakis* (S&D/GRC) zum Berichterstatter bestimmt, mit einem Standpunkt des EP wird Anfang 2020 gerechnet.

Partielle Allgemeine Ausrichtung:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13792-2019-INIT/de/pdf>

## INNERE SICHERHEIT

### EUROPÄISCHER DROGENMARKTBERICHT 2019 VORGESTELLT

Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) und Europol stellten am 26.11.2019 den EU-Drogenmarktbericht 2019 vor. Das ist der dritte umfassende Überblick über die illegalen Drogenmärkte in der Europäischen Union nach den ersten zwei Berichten aus den Jahren 2013 und 2016.

Die in diesem Bericht vorgestellte Analyse umfasst zahlreiche Themen wie die Zusammenhänge zwischen Drogen und anderen Straftaten, der legalen Wirtschaft und Gesellschaft im Allgemeinen sowie die Prozesse und Akteure, die am Handel beteiligt sind, von der Produktion über den Handel bis zum Vertrieb. In dem Bericht werden die Märkte für Heroin, Kokain, Cannabis, Amphetamin, Methamphetamin, MDMA und neue psychoaktive Substanzen nach einem evidenzbasierten Ansatz untersucht. Er enthält auch Empfehlungen, um die Entwicklung der Politik auf EU- und nationaler Ebene zu unterstützen.

Wesentliche Aussagen des Berichts sind unter anderem:



- Der Drogenmarkt ist eine der Haupteinnahmequellen für Gruppen der organisierten Kriminalität (OK) in der EU mit einem geschätzten Handelswert von mindestens 30 Mrd. € pro Jahr. Neben den wirtschaftlichen Auswirkungen, drogenbedingten Todesfällen und anderen Schäden für die öffentliche Gesundheit gibt es weitreichende Folgen, wie z. B. Verbindungen zu größeren kriminellen Aktivitäten und Terrorismus; Gewalt in Gemeinden; Umweltschäden; und die immer wichtigere Frage, wie der Drogenmarkt Korruption fördern und die Regierungsführung untergraben kann.
- Etwa zwei Drittel der im Drogenhandel Tätigen sind auch an anderen kriminellen Aktivitäten beteiligt. Es gibt auch Anzeichen für einen zunehmenden Wettbewerb zwischen Gruppen, der zu einer Eskalation der Gewalt auf dem EU-Drogenmarkt führt.
- Alle Daten deuten darauf hin, dass die allgemeine Drogenverfügbarkeit in Europa sowohl für natürliche als auch für synthetische Drogen nach wie vor sehr hoch ist. Der europäische Drogenmarkt ist zunehmend dadurch gekennzeichnet, dass die Verbraucher Zugang zu einer Vielzahl von hochreinen und hochwirksamen Produkten haben, die real in der Regel gleich teuer oder billiger sind als im letzten Jahrzehnt. Dies spiegelt das hohe Produktionsniveau weltweit und innerhalb der EU wider. Die Kokainproduktion in Süd-Amerika und die Heroinproduktion in Afghanistan werden auf ein historisch hohes Niveau geschätzt. Europa ist auch ein bedeutender Produzent von Cannabis und synthetischen Drogen für den EU-Markt und bis zu einem gewissen Grad ein weltweiter Anbieter von MDMA und Amphetamin.
- Verschlüsselung und anonymisierte Dienste werden auch von den OK-Gruppen zunehmend zur sicheren Kommunikation beim Handel und Verkauf von illegalen Drogen eingesetzt. Dies kann bestehende Märkte stören, indem die Marktzutrittschranken gesenkt, der Bedarf an einigen der traditionell für den Drogenhandel und -vertrieb benötigten Kapazitäten und Infrastrukturen verringert und neue Herausforderungen für die Strafverfolgung und die öffentliche Gesundheit geschaffen werden.

Der Bericht gibt u. a. folgende Empfehlungen ab:

- Verringerung der Schwachstellen an den Außengrenzen
- Fokussierung auf wichtige geografische Standorte für Handel und Produktion
- Global agieren
- Investitionen in forensische und toxikologische Kapazitäten

Pressemitteilung der Kommission:

[https://ec.europa.eu/germany/news/20191126-drogenmarktbericht\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20191126-drogenmarktbericht_de)

Pressemitteilung EMCDDA und Europol:

[http://www.emcdda.europa.eu/system/files/attachments/12141/Highlights\\_EDMR2019\\_DE\\_Final\\_web.pdf](http://www.emcdda.europa.eu/system/files/attachments/12141/Highlights_EDMR2019_DE_Final_web.pdf)

Details und Grafiken zum Bericht (in englischer Sprache):

<http://www.emcdda.europa.eu/news/2019/new-report-highlights-wide-ranging-impacts-eu-drug-markets->



[health-and-security.de](http://health-and-security.de)

Vollständiger Bericht (in englischer Sprache):

<http://www.emcdda.europa.eu/publications/joint-publications/eu-drug-markets-report-2019>

## INTEGRATION

### AGENTUR DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR GRUNDRECHTE VERÖFFENTLICHT INTEGRATIONSBERICHT

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) veröffentlichte am 19.11.2019 einen Bericht zu den Chancen und Herausforderungen bei der Integration junger Asylbewerber, die eine Bleibeperspektive in der EU haben. Dieser Bericht stellt das Ergebnis der Feldforschung der FRA vor, mit Fokus auf junge Menschen im Alter von 16 - 24 Jahren. Hierfür wurden ca. 160 Asylbewerber sowie 400 Fachleute, die mit ihnen an 15 Standorten in sechs EU-Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, befragt: Österreich, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien und Schweden.

Der Bericht zeigt viele gute Initiativen und vielversprechenden Praktiken auf, aber auch große Lücken und Herausforderungen, von denen viele noch nicht angegangen sind. Darüber hinaus nennt der Bericht zwei kritische Momente, die viel mehr Aufmerksamkeit erfordern:

- der Übergang vom Asylbewerber zu einer Person mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht
- der Übergang von der Kindheit zum Erwachsenenalter im Alter von 18 Jahren.

Während solcher Übergänge erleben die Menschen Lücken in den Rechten und Dienstleistungen, die ihren Weg zur sozialen Integration untergraben könnten. Die Forschung der FRA dokumentierte die Herausforderungen im Zusammenhang mit solchen Übergängen in den acht verschiedenen, aber miteinander verbundenen Politikbereichen, die dieser Bericht behandelt:

- Dauer der Asylverfahren – hier empfiehlt die FRA die Dauer der behördlichen Prüfung so kurz wie möglich zu halten. Faktoren, die zu einem langwierigen Verfahren beitragen, sollten minimiert werden. Die EU-Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass Antragsteller mit guten Bleibeperspektiven bereits während des Asylverfahrens mit ihrem Integrationsprozess beginnen können, um den Übergang vom Antragsteller zum Statusinhaber so einfach wie möglich zu gestalten. Dies sollte die Teilnahme am Sprachunterricht und den tatsächlichen Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Berufsausbildung und Arbeitsmarkt so früh wie möglich umfassen.
- Familienzusammenführung – hier empfiehlt die FRA die Familienzusammenführung schnell und kostengünstig umzusetzen und die Bürokratie auf ein Minimum zu beschränken.
- Wohnsituation – die EU-Mitgliedstaaten sollen u. a. angemessene Notfallpläne auf allen Ebenen entwickeln, um auf künftige Ausnahmesituationen vorbereitet zu sein. Die Verfügbarkeit angemessener



Einrichtungen in Grenznähe sollte integraler Bestandteil der nationalen Strategien für einen integrierten Grenzschutz sein, die die Mitgliedstaaten im Rahmen der Verordnung über den Europäischen Grenz- und Küstenschutz auszuarbeiten haben. Sie sollten öffentliche Verwaltungen, einschließlich Kommunen, sowie zivilgesellschaftliche Initiativen und Wohnungsanbieter fördern und finanziell unterstützen. Die EU sollte sicherstellen, dass die Integration unbegleiteter Kinder weiterhin eine Priorität im neuen Asyl- und Migrationsfonds bleibt.

- Soziale Leistungen – die EU-Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass Flüchtlinge alle Sozialleistungen erhalten, auf die sie nach EU-Recht Anspruch haben.
- Psychische Gesundheit – die EU-Mitgliedstaaten sollten eine rasche und effiziente Identifizierung, Verweisung und Behandlung von Problemen der psychischen Gesundheit gewährleisten. Die EU-Mitgliedstaaten sollten Antragstellern und Statusinhabern frühzeitig und klar mitteilen, wo und wie sie bei ihren psychischen Problemen Hilfe in einer Sprache suchen können, die sie verstehen können.
- Bildung für Kinder – die EU-Mitgliedstaaten sollten versuchen, Kinder so früh wie möglich in die allgemeinen Bildungssysteme zu integrieren. Sie sollten über verstärkte Maßnahmen nachdenken, um die Integration neu angekommener Schüler in die nationalen Schulstrukturen zu erleichtern, z. B. durch eine frühzeitige individuelle Bewertung von Wissen und Fähigkeiten und durch Vorbereitungskurse. Die Ausbildung in Aufnahmezentren sollte nur eine vorübergehende Notfallmaßnahme sein.
- Erwachsenenbildung und Berufsausbildung – die EU-Mitgliedstaaten sollten zur Verbesserung ihrer Beteiligung am Arbeitsmarkt und ihrer allgemeinen sozialen Integration allgemeine und spezifische berufsbezogene Sprachkurse kostenlos auch für Asylbewerber anbieten. Wenn Beschränkungen eingeführt werden, sollten diese nur diejenigen Bewerber betreffen, die kaum oder keine Bleibeperspektive haben.
- Gefährdung durch Kriminalität – die EU-Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass die Unterstützung relevanter Fachkräfte, einschließlich Sozialarbeiter, Vormunde und Jugendämter, aber auch Lehrer und Personal von Aufnahmeeinrichtungen, jungen Asylbewerbern und Personen, die internationalen Schutz genießen, zur Verfügung steht.

Pressemitteilung FRA mit Schwerpunkt Deutschland:

[https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra\\_uploads/pr-2019-young-refugees-integration-germany\\_de.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/pr-2019-young-refugees-integration-germany_de.pdf)

Vollständiger Bericht (in englischer Sprache):

[https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra\\_uploads/fra-2019-integration-young-refugees\\_en.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2019-integration-young-refugees_en.pdf)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

### LUFTVERKEHR

#### EUGH ERÖFFNET FLUGGESELLSCHAFTEN NEUEN KLAGEWEG ZU FLUGHAFENENTGELTEN

Mit Urteil vom 21.11.2019 in der Rechtssache C-379/18 Deutsche Lufthansa AG / Land Berlin hat der EuGH entschieden, dass Fluggesellschaften in Deutschland gegen die Höhe von Start- und Landeentgelten klagen dürfen.

Die Deutsche Lufthansa AG hat vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg den Bescheid des Landes Berlin angefochten, mit dem das Land eine von der Berliner Flughafen GmbH beantragte Änderung der Entgeltordnung für den Flughafen Berlin-Tegel genehmigte. Das Oberverwaltungsgericht erklärte die von der Deutschen Lufthansa AG gegen diese behördliche Genehmigung erhobene Anfechtungsklage für unzulässig, da dem Luftverkehrsunternehmen die sogenannte Klagebefugnis fehle. Die Angemessenheit des zu zahlenden Flughafenentgelts könne allein von den Zivilgerichten aufgrund einer gegen das Flughafenleitungsorgan gerichteten Klage überprüft werden. Das Bundesverwaltungsgericht ersuchte den EuGH um Auslegung der Richtlinie 2009/12/EG über Flughafenentgelte.

Nach Auffassung des EuGH steht eine nationale Vorschrift den Bestimmungen der Richtlinie 2009/12/EG entgegen, wenn ein Flughafenleitungsorgan mit einem Flughafennutzer andere als die nach der Richtlinie von diesem Organ festgelegten und von der unabhängigen Aufsichtsbehörde gebilligten Flughafenentgelte festsetzen darf. Die Richtlinie ist dahin auszulegen, dass einem Flughafennutzer die unmittelbare Anfechtung der Genehmigung der Flughafenentgeltordnung durch die unabhängige Aufsichtsbehörde nicht verwehrt werden darf. Damit schließen sich die Richter den Schlussanträgen des EuGH-Generalanwalts *Campos Sánchez-Bordona* an.

EuGH-Urteil in den Rechtssache C-379/18:

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-379/18>

Richtlinie 2009/12/EG über Flughafenentgelte:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32007R1371&from=DE>

### SCHIENENVERKEHR

#### KOMMISSION VERÖFFENTLICHT EMPFEHLUNGEN ZUR STÄRKUNG DES EISENBAHNSEKTORS

Am 21.10.2019 hat die Kommission Empfehlungen zur Stärkung des europäischen Eisenbahnsektors veröffentlicht. Die vorgeschlagenen Maßnahmen beziehen sich auf zehn Politikfelder, darunter Digitalisierung, Innovation, Ausbildung, Marktzugang, Normung, Vergabeverfahren und Unternehmensfinanzierung. Der



Bericht fordert die Modernisierung des EU-Eisenbahnsystems, insbesondere durch die Implementierung des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS) sowie Partnerschaften für Forschung und Entwicklung im Schienenverkehr. Zur Stärkung des Binnenmarkts müssen die Bestimmungen des vierten Eisenbahnpakets, wie die Liberalisierung des Schienenpersonenverkehrs und die Anwendung von Qualitätskriterien bei der öffentlichen Auftragsvergabe, konsequent umgesetzt werden. Für den Bereich Ausbildung wird eine stärkere Beteiligung am EU-Programm „Blueprint for sectoral cooperation on skills“ vorgeschlagen. Mit Blick auf den mehrjährigen Finanzrahmen 2021 - 2027 fordert der Bericht mehr finanzielle Unterstützung für Nah- und Fernverkehrsprojekte, um ein klimaneutrales, energieeffizientes, nutzerorientiertes und wettbewerbsfähiges Verkehrssystem zu fördern.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/transport/modes/rail/news/2019-10-21-rail-supply-industry\\_en](https://ec.europa.eu/transport/modes/rail/news/2019-10-21-rail-supply-industry_en)

## BAUEN UND WOHNEN

### EUROSTAT VERÖFFENTLICHT ZAHLEN ZUR PRODUKTION IM BAUGEWERBE IN DER EU

Am 19.11.2019 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für September 2019 veröffentlicht. Danach sank die Produktion gegenüber September 2018 im Euroraum um -0,7 % und stieg in der EU28 um +0,3 %. Im Euroraum ging die Bautätigkeit im Hochbau im September 2019 gegenüber September 2018 um -1,0 % zurück, während sie im Tiefbau um +1,1 % zunahm. In der EU28 stieg die Bautätigkeit im Tiefbau um +2,4 %, während sie im Hochbau unverändert blieb. Von den Mitgliedstaaten wurden die größten Zuwächse der Produktion im Baugewerbe in Rumänien (+28,9 %), Ungarn (+17,8 %) und Bulgarien (+6,9 %) verzeichnet. Die stärksten Rückgänge wurden in Spanien (-10,0 %), Slowenien (-8,1 %) und Frankreich (-2,6 %) registriert. In Deutschland stieg die Produktion im Baugewerbe um +1,2 %.

Pressemitteilung von Eurostat:

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10075497/4-19112019-AP-DE.PDF/b7ef472c-6a85-4e23-2da9-c809097ddd56>



## STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

---

### RAT NIMMT ALLGEMEINE AUSRICHTUNG ZUR RICHTLINIE ÜBER VERBANDSKLAGEN FÜR VERBRAUCHER AN

Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit hat am 28.11.2019 die allgemeine Ausrichtung für eine Richtlinie über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG gebilligt. Nachdem das Europäische Parlament seinen Standpunkt bereits am 26.03.2019 festgelegt hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (Trilog-Verhandlungen) voraussichtlich unter der kroatischen Ratspräsidentschaft Anfang 2020 aufgenommen werden.

Die Beratungen des Kommissionsvorschlags im Rat begannen im April 2018 (die Kommission veröffentlichte den Vorschlag am 11.04.2018) unter bulgarischem Vorsitz und wurden nun nach 1 ½ Jahren abgeschlossen. Dieser Vorschlag ist Teil des Maßnahmenpakets „Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher“ und durch das sichergestellt werden soll, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Rechte, die ihnen gemäß dem Unionsrecht zustehen, uneingeschränkt wahrnehmen können, und für gesetzestreue Unternehmer die Rahmenbedingungen für einen faireren Wettbewerb geschaffen werden.

Der Richtlinienentwurf zielt darauf ab, die Richtlinie über Unterlassungsklagen zu modernisieren und zu ersetzen, indem bei Verstößen gegen das Unionsrecht, die eine Gruppe von Verbrauchern betreffen, Abhilfemaßnahmen und Unterlassungsverfügungen vorgesehen werden. Ziel ist es, Verbandsklagen zu größerer Wirksamkeit zu verhelfen, indem die Durchsetzungsvorschriften insbesondere für Fälle verbessert werden, in denen einzelne Verbraucherinnen und Verbraucher durch hohe Verfahrenskosten und/oder bei geringem Streitwert davon abgehalten werden können, die Gerichte anzurufen. Der Vorschlag deckt außerdem Fälle ab, in denen Verbraucherinnen und Verbraucher aus mehr als einem Mitgliedstaat von einem Verstoß betroffen sind.

Wesentliche Änderungen der nun beschlossenen allgemeinen Ausrichtung im Vergleich zum Kommissionsvorschlag sind u. a.:

- Unterscheidung zwischen innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verbandsklagen (Artikel 4, 4a und 4b sowie Erwägungsgründe 9a bis 11h)
- Feststellungsbeschlüsse (Artikel 6 Absatz 2 und Erwägungsgrund 4a) – die für ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde geltende Ermächtigung, von Amts wegen anstelle eines Abhilfebefehles einen Feststellungsbeschluss zur Haftung zu erlassen, soll gestrichen werden, den Mitgliedstaaten wird aber die Möglichkeit eingeräumt, auf nationaler Ebene Rechtsvorschriften für Klagen zur Erwirkung von Feststellungsbeschlüssen beizubehalten oder zu erlassen.



- Auswirkungen von rechtskräftigen Entscheidungen (Artikel 10 sowie Erwägungsgründe 31a und 33) – die Anforderung, dass eine rechtskräftige Entscheidung, mit der ein Verstoß festgestellt wird, in vergleichbaren Fällen als unwiderlegbarer Nachweis zu betrachten sei, wurde abgemildert. Solche Entscheidungen sollen als Nachweis nun lediglich herangezogen werden können.
- Übergangsbestimmungen (Artikel 20 in Verbindung mit Artikel 11 sowie Erwägungsgründe 35 und 35a) – die Richtlinie soll auf Verbandsklagen Anwendung finden, die nach dem Geltungsbeginn der Richtlinie erhoben werden, und nicht auf Verstöße, die danach begonnen haben. Die Besonderheiten der nationalen Rechtsvorschriften zur Hemmung oder Unterbrechung der Verjährung sollen auch berücksichtigt werden (Artikel 20 Absatz 2a).

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/11/28/eu-closer-to-enabling-consumers-to-defend-their-rights-collectively/>

Pressemitteilung der Kommission:

[https://ec.europa.eu/germany/news/20191128-kollektiver-rechtsschutz\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20191128-kollektiver-rechtsschutz_de)

Text der allgemeinen Ausrichtung (in englischer Sprache):

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14600-2019-INIT/en/pdf>





**EUGH-SCHLUSSANTRÄGE: AUSSTELLUNG EUROPÄISCHER HAFTBEFEHLE DURCH STAATSANWALTSCHAFTEN/ EUROPÄISCHER HAFTBEFEHL – PRÜFUNG BEIDERSEITIGER STRAFBARKEIT**

Am 26.11.2019 wurden gleich in mehreren EuGH-Verfahren zum Themenkomplex „Europäischer Haftbefehl“ die Schlussanträge des Generalanwalts vorgelegt:

Ausstellung Europäischer Haftbefehle

Generalanwalt *Campos Sánchez-Bordona* legte am 26.11.2019 seine Schlussanträge in vier zum Teil verbundenen Eilvorabentscheidungsverfahren zur Ausstellung Europäischer Haftbefehle durch Staatsanwaltschaften vor. Laut dem Generalanwalt muss die Justizbehörde, die einen Europäischen Haftbefehl erlässt, völlig unabhängig sein, darf keinen hierarchischen Bindungen unterliegen und darf keinen Anordnungen oder Weisungen unterworfen sein. Zudem müssen Europäische Haftbefehle Gegenstand eines Rechtsbehelfs im Ausstellungsmitgliedstaat sein können, ohne die Übergabe der gesuchten Person abwarten zu müssen.

In den Eilvorabentscheidungsverfahren C-566/19 PPU und C-626/19 PPU ersuchen ein luxemburgisches bzw. ein niederländisches Gericht den Gerichtshof um Klärung, ob die Ausstellung eines Europäischen Haftbefehls durch die französische Staatsanwaltschaft den Anforderungen entspricht, die der Gerichtshof in seinen Urteilen vom 27.05.2019 zu den deutschen Staatsanwaltschaften und zum Generalstaatsanwalt in Litauen aufgestellt hat.

In der Rechtssache C-625/19 PPU geht es um die Staatsanwaltschaften in Schweden. Auch hier möchte dasselbe niederländische Gericht wie schon in der Rechtssache C-626/19 PPU wissen, ob die schwedischen Staatsanwälte die Anforderungen für die Ausstellung Europäischer Haftbefehle erfüllen, obwohl die Voraussetzungen für deren Ausstellung und insbesondere ihre Verhältnismäßigkeit nur vor und nicht nach der Entscheidung des Staatsanwalts von einem Richter geprüft werden.

In der Rechtssache C-627/19 PPU schließlich geht es um die Staatsanwaltschaft in Belgien. Dasselbe niederländische Gericht wie schon in den Rechtssachen C-626/19 PPU und C-625/19 PPU möchte auch hier wissen, ob gegen die Entscheidung der Staatsanwaltschaft über die Ausstellung eines Europäischen Haftbefehls ein Rechtsbehelf insbesondere zur Überprüfung der Verhältnismäßigkeit gegeben sein muss, der den Erfordernissen eines wirksamen gerichtlichen Rechtsschutzes voll und ganz genügt.

In den verbundenen Verfahren C-566/19 PPU sowie C-626/19 PPU empfiehlt der Generalanwalt Art. 6 Abs. 1 des Rahmenbeschlusses 2002/584/JI des Rates vom 13.06.2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten in der durch den Rahmenbeschluss 2009/299/JI des Rates vom 26.02.2009 geänderten Fassung wie folgt auszulegen:



Die Staatsanwaltschaft ist nicht als „ausstellende Justizbehörde“ anzusehen, wenn ihre Mitglieder bei der Entscheidung über einen Europäischen Haftbefehl für sie verbindlichen allgemeinen Weisungen des Justizministers auf dem Gebiet der Strafrechtspolitik und Weisungen ihrer Vorgesetzten im Zusammenhang mit dieser Art von Haftbefehlen Folge leisten müssen.

Hilfsweise:

Die im Wege der Vollstreckung eines von der Staatsanwaltschaft (die an der Rechtspflege mitwirkt und der ein Status der Unabhängigkeit garantiert wird) ausgestellten Europäischen Haftbefehls gesuchte Person muss diesen Haftbefehl bei einem Richter oder Gericht dieses Staates anfechten können, sobald er ausgestellt worden ist (außer wenn dadurch das Strafverfahren gefährdet wird) oder ihr bekanntgegeben worden ist, ohne ihre Übergabe abwarten zu müssen.

In den weiteren Verfahren wird auf diese Ausführungen verwiesen.

Europäischer Haftbefehl – Prüfung beiderseitiger Strafbarkeit

In dem Verfahren C-717/18 legte Generalanwalt *Bobek* seine Schlussanträge zu der Frage vor, auf welchen Zeitpunkt (den der Tatbegehung oder den der Ausstellung des Europäischen Haftbefehls) für das Strafmaß abzustellen ist – mit der Folge des Wegfalls des Erfordernisses der Prüfung der beiderseitigen Strafbarkeit.

In Spanien wurde ein Sänger wegen Verherrlichung von Terrorismus und Erniedrigung seiner Opfer zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt. Außerdem wurde er zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr wegen Verleumdung und schwerer Beleidigung der Krone und zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten wegen bedingungsloser Drohung verurteilt. Zur Vollstreckung dieser Strafen wurde in Spanien ein Europäischer Haftbefehl ausgestellt. Das belgische Gericht, das über die Vollstreckung dieses Europäischen Haftbefehls zu entscheiden hat, stellt sich die Frage, ob die Vollstreckung zu verweigern ist. Nach dem belgischen Gesetz über den Europäischen Haftbefehl ist die Vollstreckung nämlich zu verweigern, wenn die Tat nach belgischem Recht nicht strafbar ist. Dieser Verweigerungsgrund gilt jedoch nicht bei bestimmten Straftaten wie Terrorismus, sofern diese im Ausstellungsstaat, hier also Spanien, mit einer Höchstfreiheitsstrafe von mindestens drei Jahren geahndet werden. In einem solchen Fall erfolgt die Überstellung ohne Überprüfung, ob die Tat auch im Inland strafbar wäre.

Der Generalanwalt empfiehlt dem EuGH zu entscheiden, dass Art. 2 Abs. 2 des Rahmenbeschlusses 2002/584/JI des Rates vom 13.06.2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten dahin auszulegen ist, dass er für die Prüfung der dort vorgesehenen Schwelle eines Höchstmaßes von mindestens drei Jahren auf das Strafrecht verweist, das im Ausstellungsmitgliedstaat auf die konkrete(n) Straftat(en) Anwendung findet, auf die sich der EuHB bezieht.

Die Schlussanträge sind für den EuGH nicht bindend.



Pressemitteilung des EuGH u.a. zu C-566/19 PPU

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-11/cp190148de.pdf>

Volltext:

C-566/19 PPU und C-626/19 PPU:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-566/19>

C-625/19 PPU:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-625/19>

C-627/19 PPU:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-627/19>

Pressemitteilung des EuGH zu C-717/18:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-11/cp190147de.pdf>

Volltext C-717/18:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-717/18>



## STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

---

### TAGUNG DES RATES FÜR BILDUNG, JUGEND, KULTUR UND SPORT AM 08.11.2019 – TEILBEREICH BILDUNG

Die Sitzung des Bildungsteils des Rates für Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 08.11.2019 gliederte sich in zwei Teile:

Am Vormittag des 08.11.2019 fand zunächst eine gemeinsame Sitzung der Ministerinnen und Minister der Ratsformation für Bildung, Jugend, Kultur und Sport – Teilbereich Bildung mit den Ministerinnen und Minister der Ratsformation für Wirtschaft und Finanzen statt. Die Sitzung war geprägt von einer Orientierungsaussprache zum Thema „Eine starke wirtschaftliche Basis für Europa: Streben nach Wirksamkeit, Effizienz und Qualität in der allgemeinen und beruflichen Bildung“. Von den Delegationen wurde die Bedeutung der Bildung für den Europäischen Integrationsprozess und für eine positive Entwicklung des Arbeitsmarktes und des sozialen Zusammenhalts hervorgehoben. Darüber hinaus war die Notwendigkeit eines effizienten Einsatzes von Finanzmitteln zur Stärkung der Bildung in Europa von zentraler Bedeutung in der Debatte.

Am Nachmittag des 08.11.2019 tagten die Ministerinnen und Minister der Ratsformation für Bildung, Jugend, Kultur und Sport – Teilbereich Bildung alleine und verabschiedeten „Schlussfolgerungen des Rates zur Schlüsselrolle, die den Strategien für lebenslanges Lernen dabei zukommt, die Gesellschaften zur Bewältigung des technologischen und ökologischen Wandels zu befähigen, um inklusives und nachhaltiges Wachstum zu fördern“ (OJ C 389/12) und eine „Entschließung des Rates zur Weiterentwicklung des europäischen Bildungsraums im Hinblick auf die Unterstützung zukunftsorientierter Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ (OJ C 389/1).

Der Schwerpunkt der Sitzung lag auf einer Orientierungsaussprache zum Thema „Künstliche Intelligenz in der allgemeinen und beruflichen Bildung“. Dabei fand ein intensiver Austausch über die zentrale, stetig wachsende Rolle der Künstlichen Intelligenz für die Gesellschaft und Wirtschaft sowie deren Wechselwirkungen mit Bildung und Ausbildung statt. Zudem informierte die slowenische Delegation über die Errichtung eines internationalen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz in ihrem Land unter der Schirmherrschaft der UNESCO. Zum Abschluss stellte Kroatien das Arbeitsprogramm für die anstehende Ratspräsidentschaft vor. Deren inhaltliche Schwerpunkte werden auf der Rolle der Bildung und der zuständigen EU-Gremien im Rahmen des Europäischen Semesters, der Nachfolgestrategie zum strategischen Rahmen für die Europäische Bildungszusammenarbeit und dem Themenkomplex Lehrerbildung und Lehrkräfte liegen. Bereits im Vorfeld des Bildungsteils der Sitzung des Rates für Bildung, Jugend, Kultur und Sport fand ein informelles Mittagessen der Bildungsminister/-innen statt. Thema des Meinungsaustausches war die frühkindliche Bildung. Die Mitgliedstaaten betonten die wichtige Rolle der frühkindlichen Bildung als Beitrag für die Zukunft Europas.



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU**  
**Nr. 21/2019 vom 02.12.2019**



Angesprochen wurden insbesondere die Herausforderungen bei der Gewährleistung von Qualität und Quantität der Betreuungsangebote.

Sitzungswebsite des Rates der EU:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eycs/2019/11/08/>



## STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

---

### TAGUNG DES RATES BILDUNG, JUGEND, KULTUR UND SPORT AM 21./22.11.2019 – TEILBEREICH KULTUR UND MEDIEN

Am 21.11.2019 tagte in Brüssel der EU-Kultur- und Medienministerrat. Auf politischer Ebene war Deutschland durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin *Monika Grütters*, vertreten.

Den größten Teil der Sitzung nahm eine Orientierungsaussprache zum Thema „Stärken, Innovationspotenzial und globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Kultur- und Kreativwirtschaft und audiovisuellen Industrie“ ein. In der recht einvernehmlichen Debatte wurde die herausragende Bedeutung der KKW sowohl für die Wettbewerbsfähigkeit Europas als auch für die europäische kulturelle Identität einhellig hervorgehoben. Befeuert durch die digitale Revolution seien das Angebot an kulturellen und audiovisuellen Inhalten und die Zugangsmöglichkeiten dazu rasant angestiegen, die Branche habe noch großes Wachstumspotential. Konstatiert werden müsste allerdings, dass auf dem weltweiten Markt US-amerikanische Plattformen unangefochten an der Spitze stünden und Europa hier hinterherhinke. Die große Stärke Europas sei allerdings die große kulturelle und sprachliche Vielfalt und die dadurch bedingte hohe Qualität von kulturellen und audiovisuellen Produktionen. Diese Stärke gelte es bei dem notwendigen Ausbau der globalen Wettbewerbsfähigkeit europäischer Player auszuspielen. Außerdem müsse die europäische Zusammenarbeit jetzt intensiver gestärkt und grenzüberschreitende Produktionen gefördert werden. Von zentraler Bedeutung sei hierfür auch eine ausreichende Finanzierung sowohl durch private Investitionen als auch durch die Förderprogramme der EU wie Kreatives Europa und Horizont Europa. Synergien zwischen diesen Programmen müssten künftig besser ausgenutzt werden. Schließlich wurde die Wichtigkeit von einheitlichen rechtlichen Rahmenbedingungen hervorgehoben. Dementsprechend sei eine zügige und einheitliche Umsetzung der Urheberrechts-Richtlinie und der Audiovisuellen Mediendienste-Richtlinie (AVMD-RL) von zentraler Bedeutung. Dies gelte ebenso für einen gleichberechtigten Zugang zu Daten und zu den Märkten. Datenmonopole seien zwingend zu verhindern.

Des Weiteren nahm der Ministerrat eine Entschließung zur kulturellen Dimension der nachhaltigen Entwicklung an. Mit der Entschließung soll ein wirksamer Schritt getan werden, um die Rolle der Kultur bei den nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der UN-Agenda 2030 zu stärken. Bislang ist keines der 17 SDGs ausdrücklich der Kultur gewidmet, obgleich diese bei vielen Aspekten eine wichtige Rolle spielt. Diese müsse jetzt noch ausdrücklicher betont werden. Mit der verabschiedeten Entschließung wird die Kommission aufgefordert, einen Aktionsplan in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten mit dieser Zielrichtung zu entwickeln.

Des Weiteren haben sich die Ministerinnen und Minister unter „Verschiedenes“ mit einer Reihe weiterer Punkte befasst. So wurden die kürzlich nominierten Kulturhauptstädte für 2024 vorgestellt. Diese werden Tartu in



Estland und Bad Ischl in Österreich sein. Außerdem wurde von dem Gremium die Kritik an der Nichtnennung von „Kultur“ in der Bezeichnung des Portfolios der Kommissarin für Innovation und Jugend, *Mariya Gabriel*, aufgegriffen. Viele Mitgliedstaaten sprachen sich ausdrücklich für eine Erweiterung des Titels in diesem Sinne aus. Hierzu ist anzumerken, dass zwischenzeitlich Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* in ihrer Rede im Europäischen Parlament am 27.11.2019 bekanntgegeben hat, dass das Portfolio von Kommissarin *Gabriel* künftig die Bezeichnung „Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend“ haben werde. Abschließend stellte die kroatische Delegation die Schwerpunkte im Kultur- und Medienbereich der anstehenden Ratspräsidentschaft vor. Im Mittelpunkt werden demnach das Risikomanagement im Bereich Kulturerbe, die Medienkompetenz in einer sich verändernden Welt und die Mobilität als Vehikel des Kultur- und Kreativsektors stehen. Zu den beiden erstgenannten Themen werden Ratsschlussfolgerungen angestrebt. Außerdem werden die weiteren Trilog-Verhandlungen zu Kreatives Europa (2021 - 2027) einen Schwerpunkt bilden. Die Ministerratstagung ist für den 18./19.05.2020 vorgesehen.

Zur Internetseite zur Ratstagung:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eycs/2019/11/21-22/>

Zu den Schlussfolgerungen des Rates zu jungen kreativen Generationen:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13336-2019-INIT/de/pdf>

Zum Diskussionspapier der Orientierungsaussprache:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13341-2019-INIT/de/pdf>

## **KOMMISSION: ERGEBNISSE DER KONSULTATION ZUR IMPLEMENTIERUNG VON HORIZONT EUROPA LIEGEN VOR**

Die Kommission hat am 26.11.2019 den Abschlussbericht zu „Horizon Europe Implementation co-design exercise“ veröffentlicht. Der von der Kommission gewählte „Co-Design“-Prozess bei der Implementierung von Horizont Europa sah zum einen eine offene Online-Konsultation vor, die im Zeitraum 31.07. bis 04.10.2019 lief. 1.549 Beiträge wurden hierbei eingereicht. Zum anderen wurden im September 2019 die European Research and Innovation Days in Brüssel durchgeführt, bei denen sich rund 4.000 Stakeholder in Workshops und Diskussionen zu Implementierungsaspekten direkt einbringen konnten.

Der jetzt vorliegende Abschlussbericht analysiert nunmehr diesen Co-Design-Prozess. Als wichtiges Ergebnis kann hervorgehoben werden, dass viele Vereinfachungen, die bereits unter Horizont 2020 eingeführt wurden, als gute Ausgangsbasis für weitere Vereinfachungen angesehen werden. Außerdem wird begrüßt, dass die Kommission bei der Gestaltung der Beteiligungsregeln für Horizont Europa auf Kontinuität setzt. Allerdings ergeben eine Vielzahl von Rückmeldungen auch weiteren umfangreichen Verbesserungsbedarf. So wird vielfach eine weitere Vereinfachung angemahnt, z. B. in Form von klareren Leitlinien und der stärkeren Berücksichtigung der üblichen Abrechnungspraktiken der Zuwendungsempfänger. Auch die Transparenz der



Begutachtungsverfahren und der Auswahl der Gutachter sowie die Kommunikation mit Antragstellern und Zuwendungsempfängern seien verbesserungsbedürftig.

Die vorliegenden Ergebnisse werden zusammen mit weiterem Feedback aus Konsultationsveranstaltungen in den Mitgliedstaaten in die Gestaltung der Implementierungsstrategie für Horizont Europa einfließen.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/news/results-horizon-europe-implementation-co-design-exercise-towards-sound-implementation-framework-2019-nov-26\\_de](https://ec.europa.eu/info/news/results-horizon-europe-implementation-co-design-exercise-towards-sound-implementation-framework-2019-nov-26_de)

Zum Abschlussbericht (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/research\\_and\\_innovation/contact/documents/ec\\_rtd\\_he-codesign-implementation\\_112019.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/research_and_innovation/contact/documents/ec_rtd_he-codesign-implementation_112019.pdf)





## STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

### EU-HAUSHALT

#### RAT UND EUROPÄISCHES PARLAMENT NEHMEN EU-HAUSHALT FÜR 2020 AN

Nachdem das Europäische Parlament (EP) und der Rat am 18.11.2019 im Vermittlungsverfahren bereits die vorläufige politische Einigung über den EU-Haushalt 2020 erreicht hatten, nahmen beide EU-Institutionen diesen Kompromiss am 25.11. (Rat) und 27.11. (EP) auch förmlich an. Ohne die Einigung hätte die Kommission einen neuen Haushaltsentwurf vorlegen müssen.

2020 soll besonders in Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Klimaschutz, Sicherheit und Migrationsmanagement sowie in Landwirtschaft investiert werden. Das Budget für Zahlungen im EU-Haushalt 2020 erhöht sich um 3,4 % gegenüber 2019 auf insgesamt 153,6 Mrd. €. Für Verpflichtungen sind 168,7 Mrd. € vorgesehen (+1,5 %). 1,5 Mrd. € stehen als Reserve für eventuelle unvorhersehbare Bedarfe zur Verfügung. Insgesamt basieren die Zahlen für 2020 auf der Annahme, dass das Vereinigte Königreich sich weiterhin uneingeschränkt am EU-Haushalt 2020 beteiligt.

Das EP und der Rat möchten den politischen Schwerpunkt auf klimaschützende Maßnahmen (21 % des Gesamthaushaltes) und das auswärtige Handeln der EU legen.

Zum Klimaschutz beitragen sollen insbesondere Forschung und Entwicklung sowie Verkehrs- und Energieinfrastruktur. Zusätzliche Mittel erhält auch das Umweltschutz- und Klimawandelprogramm „LIFE“. In die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds gehen 58,7 Mrd. €. Programme zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit erhalten 25,3 Mrd. € u. a. Horizon 2020 mit 13,5 Mrd. €. Für die europäischen Landwirte werden 58,1 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Das Programm Erasmus+ erhält 2,9 Mrd. €.

2,36 Mrd. € gehen in die Bereiche Sicherheit und Migrationsmanagement, damit u. a. mehrere EU-Agenturen wie Frontex oder Europol personell stärker ausgestattet werden. Auch außenpolitische Budgets werden vergrößert, um Migrationsursachen über den EU-Treuhandfonds für Afrika zu bekämpfen und den international vereinbarten EU-Beitrag für Syrien leisten zu können. Die Türkei soll laut EP und Rat 85 Mio. € weniger Heranführungshilfen erhalten als von der Kommission vorgeschlagen, da sie sich von den EU-Werten entferne. Für den westlichen Balkan werden dagegen mehr Mittel bereitgestellt.

Legislative Entschließung des EP zum vom Vermittlungsausschuss gebilligten Entwurf des EU-Haushalts für 2020 vom 27.11.2019:

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0071\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0071_DE.html)

Mitteilung des Rates zur Billigung des Haushaltsentwurfs für 2020 vom 25.11.2019:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/11/25/eu-budget-for-2020-council-endorses->



[deal-with-parliament/](#)

Mitteilung der Kommission zu ihrem Entwurf des EU-Haushalts für 2020 vom 05.06.2019:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_19\\_2809](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_19_2809)

## **TAGUNG DES RATES FÜR ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN AM 19.11.2019: EU-HAUSHALT 2021 - 2027**

Am 19.11.2019 tagte der Rat der EU in der Formation Allgemeine Angelegenheiten (siehe hierzu Beitrag unter „politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Die Europaminister der EU-Mitgliedstaaten befassten sich in Abwesenheit des Vereinigten Königreiches u. a. erneut mit dem nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis einschließlich 2027 (MFR).

Der Rat nahm eine Bestandsaufnahme der Arbeiten zum MFR vor. Der Vorsitz gab bekannt, er plane, Ende November die vollständige Verhandlungsbox mit Zahlen für die letzte Verhandlungsphase vorzulegen. Auf der Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten im Dezember würden die Minister dann vor dem Europäischen Rat (EU-Staats- und Regierungschefs) die Verhandlungsbox diskutieren.

Wichtigste Ergebnisse der Tagung des Rates vom 19.11.2019 (in englischer Sprache):

[https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/gac/2019/11/19/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=General+Affairs+Council%2c+19%2f11%2f2019](https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/gac/2019/11/19/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=General+Affairs+Council%2c+19%2f11%2f2019)

## **EUROPÄISCHES PARLAMENT BILLIGT NEUE UND ERNEUERTE ERNENNUNGEN FÜR DEN RECHNUNGSHOF**

Am 26.11.2019 billigte das Europäische Parlament (EP) zum einen die Ernennung zwei neuer Mitglieder des Europäischen Rechnungshofs (ERH). Zum anderen billigte es die Verlängerung der Mandate drei aktueller ERH-Mitglieder – darunter auch für das deutsche ERH-Mitglied *Klaus-Heiner Lehne*, der derzeit Präsident des ERH ist. Das EP unterstützte mit 497 Stimmen die Mandatsverlängerung von *Klaus-Heiner Lehne* (130 Gegenstimmen, 32 Enthaltungen). Er war langjähriges Mitglied des EP und Vorsitzender dessen Rechtsausschusses.

Verlängert werden sollen außerdem die Mandate der ERH-Mitglieder aus Griechenland (*Nikolaos Milionis*) und den Niederlanden (*Alex Brenninkmeijer*). Beide sind seit 2014 Mitglieder des ERH. Neue Mitglieder soll der ERH für Frankreich und Luxemburg erhalten: *François-Roger Cazala* (Mitglied und ehemaliger stellv. Vorsitzender des Prüfungsausschusses beim Europäischen Stabilitätsmechanismus) und *Joëlle Elvinger* (Mitglied der luxemburgischen Abgeordnetenversammlung und Rechtsanwältin).



Der ERH hat seinen Sitz in Luxemburg und unterstützt das EP bei der Überwachung der Ausführung des EU-Haushalts. Dabei geht es insbesondere um das jährliche Entlastungsverfahren. Der ERH hat 28 Mitglieder, eines aus jedem EU-Mitgliedstaat. Sie werden für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt.

Nach Anhörung des EP ist es nun am Rat, die Ernennungen für den ERH zu billigen.

EP-Beschlüsse zur Unterstützung der Ernennungen der ERH-Mitglieder vom 26.11.2019:

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-11-26-TOC\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-11-26-TOC_DE.html)

## STEUER

### WEITERHIN KEINE EINIGUNG ZUR STEUERTRANSPARENZ VON KONZERNEN

Am 28.11.2019 konnte der Rat in der Formation „Wettbewerbsfähigkeit“ erneut keine Einigung für einen gemeinsamen Standpunkt zur öffentlichen länderbezogenen Steuerberichterstattung (sog. Country-by-Country-Reporting, CBCR) erreichen. Unter den nationalen Wirtschaftsministern und Wirtschaftsministerinnen der Mitgliedstaaten kam keine qualifizierte Mehrheit zustande. Deutschland enthielt sich bei der Entscheidung, weil auch innerhalb der Bundesregierung keine Einigkeit zu den von der Kommission vorgeschlagenen Veröffentlichungspflichten besteht. Die finnische Ratspräsidentschaft kündigte an, die Arbeiten an dem Gesetzentwurf sollten fortgesetzt und ein Weg erarbeitet werden, wie man am besten vorankomme.

CBCR soll nach dem Kommissionsentwurf in der EU mehr Steuertransparenz bei großen Konzernen schaffen. Es ist laut seinen Befürwortern außerdem eine Chance, um für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen, da die Veröffentlichung der Steuerzahlungen von Unternehmen Gewinnverlagerungen in Niedrigsteuerrländer faktisch einen Riegel vorschieben könne. Dazu hatte die Kommission bereits 2016 den Vorschlag gemacht, multinationale Konzerne sollten die von ihnen bezahlten Steuern öffentlich bekannt geben, wenn sie einen Jahresumsatz von mindestens 750 Mio. € erwirtschaften. 2017, also noch in der vergangenen Legislaturperiode, hatte das Europäische Parlament hierzu seinen Standpunkt angenommen.

Alle Mitgliedstaaten befürworten steuerliche Transparenz im Prinzip, allerdings haben manche Bedenken hinsichtlich der Rechtsgrundlage für eine solche Regelung und vertreten die Ansicht, der Gesetzentwurf müsse im Rat für Wirtschaft und Finanzen behandelt werden. Dort würde für die Entscheidung über das Dossier das Einstimmigkeitserfordernis gelten. Außerdem gibt es nach wie vor Befürchtungen wegen Wettbewerbsnachteilen für europäische Unternehmen.

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung vom 28./29.11.2019 (in englischer Sprache):

[https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/compet/2019/11/28-29/?utm\\_source=dsmms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Competitiveness+Council%2c+28-29%2f11%2f2019](https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/compet/2019/11/28-29/?utm_source=dsmms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Competitiveness+Council%2c+28-29%2f11%2f2019)



## EUROPÄISCHES PARLAMENT STIMMT NEUEN REGELN ZUR BEKÄMPFUNG VON MEHRWERTSTEUERFLUCHT IM DIGITALEN HANDEL ZU

Am 14.11.2019 verabschiedete das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) neue Regeln, um die Mehrwertsteuerflucht auf Online-Plattformen zu verhindern. Die Änderungsrichtlinie soll die bereits bestehenden allgemeinen Vorschriften für den Online-Handel („e-commerce-Richtlinie“ 2017/2455/EU vom 05.12.2017) ergänzen.

Nach Schätzungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung werden ca. 67 % des Online-Handels über digitale Plattformen abgewickelt – vor allem über Amazon, e-Bay und Alibaba. Es wird geschätzt, dass den EU-Mitgliedstaaten im Online-Handel jährlich rund 5 Mrd. € Mehrwertsteuer (MwSt) entgehen. Für 2020 prognostiziert die Kommission 7 Mrd. € an MwSt-Verlusten.

Nun sollen Online-Plattformen über MwSt-pflichtige Verkäufe Buch führen müssen, um allen EU-Ländern die Eintreibung von Steuerschulden zu erleichtern. Online-Plattformen wie die oben erwähnten müssten ab 2021 gemäß der Neuregelung gewährleisten, dass MwSt-Schulden aus Verkäufen innerhalb der EU den Steuerbehörden gemeldet werden. Außerdem bestimmen die neuen Regelungen, welche Daten die Online-Plattformen künftig aufzeichnen und den jeweiligen Behörden zur Berechnung der MwSt-Schuld unabhängiger Verkäufer übermitteln müssen. Dies gilt insbesondere für Verkäufe aus Drittländern. Dadurch sollen die Mitgliedstaaten Möglichkeiten erhalten, MwSt von Verkäufern außerhalb der EU einzutreiben, auch wenn die Verkäufer selbst diese nicht ordnungsgemäß melden.

Gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag beschloss das EP Änderungen, die festlegen sollen, welcher Mitgliedstaat jeweils für die MwSt-Einholung verantwortlich ist und welche digitalen Plattformen als Verkaufsvermittler die neuen Pflichten treffen. Darüber hinaus sollen Plattformen detaillierte Angaben dazu machen, welche MwSt-Schuld pro Mitgliedstaat anfällt.

Laut dem EP-Berichtersteller, *Ondřej Kovařík* (Renew Europe, CZ) braucht die EU ein MwSt-System, das den Anforderungen des digitalen Handels gewachsen ist. Die aktuelle Modernisierung werde die Berechnung und Abwicklung der MwSt im Binnenmarkt vereinfachen und vorhandene Steuerlücken schließen. Nach der Zustimmung durch das EP kann der Rat nun seine endgültige Position zu den neuen Vorschriften verabschieden.

Legislative Entschließung des EP zu Fernverkäufen von Gegenständen und bestimmten inländischen Lieferungen von Gegenständen vom 14.11.2019:

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0052\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0052_DE.html)

Kommissionsvorschlag zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG vom 11.12.2018:

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/docs\\_autres\\_institutions/commission\\_europeenne/com/2018/0819/COM\\_COM\(2018\)0819\\_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/docs_autres_institutions/commission_europeenne/com/2018/0819/COM_COM(2018)0819_DE.pdf)



## **EUROPÄISCHES PARLAMENT UNTERSTÜTZT MEHRWERTSTEUERBEFREIUNG FÜR LIEFERUNGEN AN STREITKRÄFTE BEI EUROPÄISCHEN VERTEIDIGUNGSINITIATIVEN**

Am 26.11.2019 nahm das Europäische Parlament (EP) mit großer Mehrheit den Bericht des Abgeordneten *Paul Tang* (S&D/NL) zum Vorschlag, Lieferungen an Streitkräfte, die an einer europäischen Verteidigungsinitiative beteiligt sind, von der Mehrwertsteuer wie auch von Verbrauchsteuern zu befreien, an (528 Ja-Stimmen, 78 Gegenstimmen, 61 Enthaltungen). Damit unterstützt das EP die von der Kommission vorgeschlagene Änderung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie und der allgemeinen Verbrauchsteuersystemrichtlinie.

Nach dem Gesetzentwurf sollen Streitkräfte, die außerhalb ihres eigenen Mitgliedstaates eingesetzt werden, an andere Mitgliedstaaten keine Mehrwertsteuer oder Verbrauchsteuern zahlen müssen, wenn sie an einer Verteidigungsmaßnahme im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) mitwirken. Ziel des Vorschlags ist, das für Verteidigungsmaßnahmen geltende Mehrwertsteuersystem im Rahmen der EU und der NATO zu harmonisieren. Darüber hinaus stellt der Bericht des EP klar, dass die Ausnahmen nicht für zivile Einsätze im Rahmen der GSVP gelten sollten.

Zu diesem steuerlichen Gesetzgebungsvorschlag wurde das EP lediglich angehört. Der Rat für Wirtschaft und Finanzen hatte hierzu bereits auf seiner Tagung am 08.11.2019 eine allgemeine Ausrichtung beschlossen.

Legislative Entschließung des EP zur Mehrwertsteuerbefreiung in Bezug auf Verteidigungsanstrengungen im Rahmen der EU vom 26.11.2019:

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0060\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0060_DE.html)

## **TSCHECHIEN PLANT NATIONALE DIGITALSTEUER**

Nach aktuellen Medienberichten strebt Tschechiens Regierung für globale Internetkonzerne eine Digitalsteuer von 7 % an, nachdem hierzu keine EU-weite Regelung zustande gekommen war (EB 06/19). Diese solle auf alle Umsätze anfallen, die Internetkonzerne in Tschechien erzielen, deren weltweiter Umsatz mindestens 750 Mio. € und deren tschechische Einnahmen mindestens 100 Mio. Kronen (knapp 4 Mio. €) betragen. Nach Schätzungen des tschechischen Finanzministeriums könnte die neue Steuer dem Land ab 2020 ca. 5 Mrd. Kronen (ca. 195 Mio. €) einbringen. Die letzte Entscheidung über die Einführung der Digitalsteuer obliegt dem tschechischen Parlament. Verschiedene Staaten, z. B. Frankreich, haben bereits eine eigene Digitalsteuer eingeführt.

Für eine Reform der internationalen Besteuerung von Großkonzernen hatte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Anfang Oktober Vorschläge vorgelegt. Mehr als 130 Länder hatten die OECD um Reformvorschläge gebeten. Ziel der geplanten Reform ist, dass Staaten mehr Möglichkeiten



erhalten sollen, um vor allem Digitalunternehmen angemessen zu besteuern. Die Einzelheiten zur Berechnung, welchem Land welcher Anteil am Steueraufkommen zustehen soll, sind noch ungeklärt. Hintergrund sind die legalen, aber oft kritisierten Steuergestaltungen großer, international tätiger Unternehmen – etwa Amazon, Apple, Google und Facebook. Diese versuchen häufig, Gewinne in Niedrigsteuerländern zu erzielen bzw. sie dorthin zu verlagern.

### **STAATLICHE BEIHILFE: KOMMISSION UNTERSUCHT STEUERBEFREIUNGEN FÜR ITALIENISCHE HÄFEN UND BEGRÜßT SPANIENS ZUSAGE EINER KÖRPERSCHAFTSTEUER FÜR HÄFEN**

Am 15.11.2019 beschloss die Kommission, eine eingehende Untersuchung zu Steuerbefreiungen für italienische Häfen einzuleiten. Außerdem begrüßte sie Spaniens Zusage, ab 01.01.2020 für Häfen eine Körperschaftsteuer einzuführen. Hintergrund ist, dass die Kommission Italien und Spanien im Januar aufgefordert hatte, ihre jeweiligen Vorschriften anzupassen, damit Häfen in gleicher Weise Körperschaftsteuer entrichten wie andere Unternehmen – und so Wettbewerbsverzerrungen verhindert werden.

In Spanien sind die wichtigsten Einnahmequellen der Häfen – z. B. Gebühren und Einnahmen aus Miet- oder Konzessionsverträgen – derzeit von der Körperschaftsteuer befreit. Im Baskenland ist die Befreiung von der Körperschaftsteuer sogar vollständig. Spanien hat mittlerweile jedoch zugesagt, seine Vorschriften zur Unternehmensbesteuerung zu ändern und an das EU-Beihilferecht anzupassen: Ab 2020 würden auf spanische Häfen, einschließlich des Baskenlandes, die üblichen Körperschaftsteuerregeln angewandt. Die Kommission begrüßte dies.

In Italien gilt für Häfen momentan eine vollständige Befreiung von der Körperschaftsteuer. Laut Kommission sei Italien nicht bereit, seine Regelungen wie von ihr vorgeschlagen zu ändern. Die Kommission wolle daher jetzt eingehend untersuchen, ob sich ihre anfänglichen Bedenken gegen die Vereinbarkeit der Steuerbefreiungen für italienische Häfen mit dem EU-Beihilferecht bestätigen.

Hintergrund ist, dass im Hafensektor aus Kommissionsicht der grenzüberschreitende Wettbewerb eine wichtige Rolle spielt. Die Kommission müsse in diesem Bereich gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleisten. Dabei führen Hafenbehörden zum einen nichtwirtschaftliche Tätigkeiten – wie Kontrolle und Gewährleistung der Sicherheit des Seeverkehrs – aus, betreiben aber zum anderen kommerziell die Hafeninfrastruktur und gewähren gegen Entgelt Zugang zum Hafen.

Mit einer Körperschaftsteuerbefreiung erhalten Häfen, die durch wirtschaftliche Tätigkeiten Gewinne erzielen, laut Kommission einen Wettbewerbsvorteil, wenn sie im Binnenmarkt arbeiten. Dieser Vorteil sei deshalb eine mit den EU-Vorschriften unvereinbare staatliche Beihilfe. Demgegenüber hätten die Mitgliedstaaten aber zahlreiche andere Möglichkeiten für zulässige staatliche Förderung.



Mitteilung der Kommission zu Häfen in Italien und Spanien vom 15.11.2019:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_19\\_6292](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_19_6292)

Beihilfenregister der Kommission (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/competition/state\\_aid/register/](https://ec.europa.eu/competition/state_aid/register/)

## **VERÄUßERUNGSGEWINNE AUS IMMOBILIEN UND BEILEGUNG VON BESTEUERUNGSSTREITIGKEITEN: VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN GEGEN DEUTSCHLAND**

Am 27.11.2019 beschloss die Kommission, an Deutschland wegen der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus bestimmten Immobiliengeschäften und wegen der Umsetzung des Verfahrens zur Beilegung von Besteuerungsstreitigkeiten in der EU jeweils eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu richten.

Die Kommission fordert Deutschland darin zum einen auf, seine Vorschriften zur Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus bestimmten Immobiliengeschäften zu ändern. Sie begründet dies damit, dass das deutsche Steuerrecht inländische und ausländische Unternehmen ohne gewerbliche Tätigkeit in Deutschland bei bestimmten Immobiliengeschäften im Hinblick auf die Gewinnbesteuerung unterschiedlich behandle: Das deutsche Einkommensteuergesetz gewähre nur dann einen Steueraufschub für die Reinvestition von Veräußerungsgewinnen, wenn das Grundeigentum mindestens sechs Jahre lang ununterbrochen der Betriebsstätte eines inländischen Unternehmens zuzuordnen gewesen sei. Bei in Deutschland nach deutschem Recht gegründeten Kapitalgesellschaften ohne gewerbliche Tätigkeit werde davon ausgegangen, dass sie eine solche Betriebsstätte unterhalten, bei gebietsfremden Gesellschaften in der Regel nicht. Dies führt laut Kommission zu einer unerlaubten Einschränkung der Kapitalverkehrsfreiheit.

Deutschland hat zwei Monate Zeit der Aufforderung nachzukommen. Ansonsten könnte die Kommission Klage vor dem EuGH erheben.

Außerdem bemängelt die Kommission, Deutschland habe – wie auch Griechenland, Italien, Luxemburg, Spanien, Tschechien und Zypern – versäumt, die nationalen Maßnahmen zur Umsetzung des Verfahrens zur Beilegung von Besteuerungsstreitigkeiten in der EU (Richtlinie 2017/1852) bis zum 30.06.2019 mitzuteilen. Alle betroffenen Länder haben hier ebenfalls zwei Monate Zeit zu reagieren.

Wichtigste Kommissionsbeschlüsse in Vertragsverletzungsverfahren im November 2019:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf\\_19\\_6304](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_19_6304)



## **EUGH URTEILT ZUR MEHRWERTSTEUERPFLICHT EINER VEREINIGUNG FÜR KRANKENHAUS- INFORMATIONSTECHNOLOGIE**

Am 20.11.2019 urteilte der EuGH in der Rechtssache C-400/18, dass die Sechste Mehrwertsteuer-Richtlinie vom 17.05.1977 (77/388/EWG) einer nationalen Regelung entgegensteht, die eine Mehrwertsteuerbefreiung davon abhängig macht, dass ein selbständiger Zusammenschluss von Personen Dienstleistungen ausschließlich an dessen Mitglieder erbringt, so dass solche Zusammenschlüsse, die auch Dienstleistungen an Nichtmitglieder erbringen, in vollem Umfang mehrwertsteuerpflichtig sind – und zwar auch für die ihren Mitgliedern erbrachten Dienstleistungen (siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB).

## **WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION**

### **KOMMISSION BEWERTET NATIONALE HAUSHALTSENTWÜRFE DER EURO-STAATEN FÜR 2020 UND BILLIGT BERICHT ZUR LAGE IN GRIECHENLAND**

Am 20.11.2019 nahm die Kommission zu den nationalen Haushaltsplanungen der Euro-Mitgliedstaaten für 2020 Stellung und sprach im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) zwei Empfehlungen zu Rumänien und Ungarn aus. Letztere hätten auf die Empfehlungen des Rates vom 14.06.2019 nicht mit wirksamen Maßnahmen reagiert.

Insgesamt sei erstmals seit 2002 kein Euro-Mitgliedstaat mehr von einem Defizitverfahren betroffen, und die Schuldenquote des Euro-Währungsgebiets werde wie in den letzten Jahren voraussichtlich weiter sinken. Die Kommission stellt für keine Haushaltsplanung besonders schwerwiegende Verstöße gegen den SWP fest: Neun Mitgliedstaaten – darunter Deutschland, die Niederlande und Griechenland – erfüllen mit ihren Entwürfen für 2020 laut Kommission die SWP-Vorgaben. Die Haushaltsplanungen Estlands und Lettlands entsprechen dem SWP dagegen nur weitgehend. Acht weitere Länder – darunter Frankreich, Italien und Spanien – liefern Gefahr, den SWP zu verletzen. Belgien, Frankreich, Italien und Spanien dürften außerdem wohl auch nicht ausreichend Schulden abbauen.

Bei einer Gesamtbetrachtung des Euro-Währungsgebiets rechnet die Kommission mit einem Anstieg des strukturellen Defizits auf -1,1 % des potenziellen Bruttoinlandsproduktes (BIP). Insgesamt sei die Fiskalpolitik im Euro-Währungsgebiets nicht hinreichend differenziert: Diejenigen Mitgliedstaaten mit Spielräumen in ihren Haushalten sollten diese weiter nutzen. Sorge bereite demgegenüber die fehlende Konsolidierung in Ländern mit Tragfähigkeitsproblemen im Haushalt.

Die Kommission bittet sowohl die Finanzminister der Euro-Mitgliedstaaten (Euro-Gruppe) und den Rat der EU, Bewertungen und Vorgehen zu den Haushaltsentwürfen zu erörtern und zu billigen.





Zudem billigte die Kommission den vierten Bericht zur verstärkten Überwachung Griechenlands nach dem Ende der Finanzhilfeprogramme im August 2018. Danach erreicht der griechische Haushalt 2020 den vereinbarten Primärüberschuss von 3,5 % des BIP, und Griechenland hat zur Einhaltung der Reformzusagen für Mitte 2019 alles Erforderliche in die Wege geleitet. Am 04.12.2019 sollen die Finanzminister der Euro-Mitgliedstaaten die Ergebnisse des Berichts diskutieren.

Kommissionsmitteilung zu den Haushaltsplanungen 2020 vom 20.11.2019 (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/comm\\_chapeau\\_201119.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/comm_chapeau_201119.pdf)

Stellungnahme der Kommission zur deutschen Haushaltsplanung 2020 vom 20.11.2019 (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/c2019\\_9103\\_en\\_act\\_part1\\_v3.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/c2019_9103_en_act_part1_v3.pdf)

Bericht zu Griechenland vom 20.11.2019 (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ip116\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ip116_en.pdf)

## **EUROPÄISCHE ZENTRALBANK: *CHRISTINE LAGARDE* FORDERT IN ERSTER ÖFFENTLICHER REDE ALS PRÄSIDENTIN INNOVATION UND MEHR INVESTITIONEN FÜR EINE WACHSENDE UND STABILE WIRTSCHAFT**

Am 22.11.2019 hielt *Christine Lagarde* beim European Banking Congress in Frankfurt am Main ihre erste öffentliche Rede als neue Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB). Sie ging dabei nicht auf Details der Geldpolitik ein, versicherte jedoch, dass die EZB die Nebenwirkungen der unkonventionellen Geldpolitik – die in letzter Zeit von Banken besonders kritisiert worden waren – genau im Auge behalten werde. *Lagarde* erachte aber eine Fortführung der lockeren Geldpolitik zunächst als nötig. Auch mahnte sie an, dass die Politik mehr tun müsse, um die Wirtschaft des Euroraums zu stabilisieren und so die EZB stärker zu unterstützen.

Weiter ging *Lagarde* auf den Wandel des Welthandels ein sowie die hartnäckigen Unsicherheiten und strukturellen Veränderungen. Europa müsse als Reaktion innovativ sein und mehr investieren. Außerdem sprach sie die Herausforderungen im Binnenwachstum der Industrieländer an und kritisierte die Investitionen der Euro-Mitgliedstaaten im Hinblick auf das digitale Zeitalter als nicht ausreichend. Wichtig sei eine Vollendung des gemeinsamen Digitalmarktes, der Kapitalmarkt- und der Dienstleistungsunion.

Der Euroraum sollte laut *Lagarde* die Binnennachfrage deutlich stärken, um die zunehmenden globalen ökonomischen Unsicherheiten zu bewältigen. Die zweitgrößte Wirtschaft der Welt müsse nach außen offen sein, gleichzeitig aber nach innen mehr Vertrauen in sich selbst haben. Das Potential, um eine stärkere Binnennachfrage und langfristiges Wachstum zu schaffen, müsse gehoben werden. Dies sei durch weitere Schritte der europäischen Integration möglich. Ziel sei eine Wirtschaft, die das Potenzial Europas zur Entfaltung höherer Raten der Binnennachfrage und des langfristigen Wachstums voll ausschöpfe und damit widerstandsfähiger und ausgewogener sei.



Die EZB-Präsidentin rief die nationalen Regierungen dazu auf, hierzu ihren Beitrag zu leisten. Die Geldpolitik könne ihr Ziel schneller und mit weniger Nebeneffekten erreichen, wenn gleichzeitig politische Maßnahmen das Wachstum unterstützten. Die Fiskalpolitik spiele dabei eine entscheidende Rolle. Laut *Lagarde* sind Investitionen ein besonders wichtiger Teil der Antwort, da sie sowohl die Nachfrage von heute als auch das Angebot von morgen seien.

Rede von *Christine Lagarde* beim European Banking Congress am 22.11.2019 (in englischer Sprache):  
<https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2019/html/ecb.sp191122~0c1f115db0.en.html>

## **EUROPÄISCHE ZENTRALBANK BERICHTET ZU RISIKEN UND NEBENWIRKUNGEN DER AKTUELLEN GELDPOLITIK**

Am 20.11.2019 stellte die Europäische Zentralbank (EZB) ihren aktuellen Finanzstabilitätsbericht vor. Danach bleibt das Umfeld für die Finanzstabilität im Euro-Währungsgebiet herausfordernd. Die EZB sieht die niedrigen Zinsen als Unterstützung der Wirtschaftstätigkeit, jedoch müsse sie sich auch auf mögliche Nebenwirkungen konzentrieren. Die Banken hätten ihre Widerstandsfähigkeit erhöht, aber bei der Verbesserung ihrer Rentabilität keine großen Fortschritte gemacht.

Nach dem EZB-Bericht wuchsen die Abwärtsrisiken für das weltweite Wirtschaftswachstum wie auch für das Euro-Währungsgebiet. Niedrige Zinssätze dürften die Wirtschaftstätigkeit zwar stützen, könnten allerdings auch in bestimmten Wirtschaftsbereichen zu übermäßigen Risiken ermutigen.

Die EZB misst ihrer Geldpolitik eine maßgebliche Verantwortung für die hohen Aktien- und Anleihekurse zu. Wegen nur noch begrenzten Spielraums für Zinssenkungen in bisheriger Größenordnung würden diese jedoch zunehmend anfällig für Verschlechterungen des Konjunkturausblicks oder der Risikobereitschaft von Investoren.

Nicht-Banken wie z. B. Investmentfonds gingen laut EZB ein höheres Risiko ein und vergrößerten ihr Engagement in Risikobereichen der Unternehmens- und Staatsfinanzierung. Bei einer Neubepreisung von Finanzanlagen könne das wachsende Kredit- und Liquiditätsrisiko in einigen Teilen dieser Branche zu für das gesamte Finanzsystem belastenden Reaktionen führen.

Schwachstellen bleiben laut EZB auch bei nichtfinanziellen Unternehmen und auf einigen Immobilienmärkten. Niedrige Finanzierungskosten würden anscheinend eine höhere Kreditaufnahme durch risikoreichere Unternehmen fördern. Gleichzeitig seien in einigen Euro-Ländern weiterhin steigende Immobilienpreise zu verzeichnen.



Die Rentabilitätsaussichten der Banken im Euro-Währungsgebiet verschlechterten sich nach dem Bericht weiter. Die Eigenkapitalrendite werde wohl noch weiter unter Druck geraten. Hingegen sei die Eigenmittelausstattung der Banken mit einer harten Kernkapitalquote von mehr als 14 % weiterhin robust.

Während das Niedrigzinsumfeld die Gesamtwirtschaft stütze, stellte die EZB auch einen Risikoanstieg fest, der eine kontinuierliche und genaue Überwachung rechtfertige. Laut EZB wäre in einigen Ländern eine Aktivierung oder Erhöhung der antizyklischen Eigenkapitalpuffer angebracht, um die Widerstandsfähigkeit des Bankensystems präventiv zu stärken.

Finanzstabilitätsbericht der EZB vom 20.11.2019 (in englischer Sprache):

<https://www.ecb.europa.eu/pub/financial-stability/fsr/html/ecb.fsr201911~facad0251f.en.html>

Überblick zum Finanzstabilitätsbericht der EZB (in englischer Sprache):

<https://www.ecb.europa.eu/pub/financial-stability/fsr/html/index.en.html>

### **JÄHRLICHE INFLATION DES EURORAUMS SINKT IM OKTOBER AUF 0,7 %**

Laut Mitteilung von Eurostat, dem statistischen Amt der EU, vom 15.11.2019 ist die jährliche Inflationsrate im Euroraum nach September auch im Oktober erneut zurückgegangen, nun auf 0,7 %. In Deutschland blieb sie gleich bei 0,9 %. Im August hatte die Inflationsrate im Euroraum noch bei 1,0 % gelegen (EB 16/19). Dienstleistungen, gefolgt von Lebensmitteln, Alkohol und Tabak, Industriegütern ohne Energie sowie Energie trugen auch im Oktober am meisten zur Inflation im Euroraum bei.

Die jährliche Inflationsrate in der Gesamt-EU betrug im Oktober laut Eurostat 1,1 %, gegenüber 1,2 % im September. Ein Jahr zuvor hatte sie 2,3 % betragen. Die niedrigsten Raten in der EU wurden in Zypern (-0,5 %), Griechenland (-0,3 %) und Portugal (-0,1 %) gemessen. Die höchsten Inflationsraten hatten Rumänien (3,2 %, nicht im Euroraum), Ungarn (3,0 %, nicht im Euroraum) und die Slowakei (2,9 %).

Die Europäische Zentralbank strebt für den Euroraum mit seinen 19 Mitgliedstaaten eine Inflationsrate von nahe, aber unter 2 % an.

Mitteilung von Eurostat vom 15.11.2019:

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10231632/2-15112019-AP-DE.docx.pdf/0b02599d-41ce-03b7-5989-5cddb4903183>



## EUROPÄISCHE BANKENAUF SICHT LEGT FAHRPLÄNE ZUR RISIKOREDUZIERUNG VOR

Am 21.11.2019 veröffentlichte die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) eine Reihe von Fahrplänen. Sie legt darin Ansatz und Zeitpläne zur Umsetzung der ihr vom Rat und dem Europäischen Parlament (EP) mit dem Maßnahmenpaket zur Risikominderung im Bankensektor erteilten Aufträge dar. Dabei geht es hauptsächlich um die Bereiche Governance, Vergütung, Großkredite, Abwicklung sowie Berichterstattung und Offenlegung.

Neben der Klärung der Maßnahmenreihenfolge und der Priorisierungsgründe zielen die EBA-Fahrpläne darauf ab, ein vorbereitendes Verständnis der Risikoreduzierungsmaßnahmen zusammen mit einigen grundsätzlichen Leitlinien zu vermitteln. Dadurch möchte die EBA dazu beitragen, das einheitliche europäische Regelwerk für Finanzinstitute umfassender, verhältnismäßiger und anpassungsfähiger an Entwicklungen im Bankensektor zu gestalten. Darüber hinaus werde die EBA angesichts der erheblichen Bedeutung der Geldwäschebekämpfung und eines nachhaltigen Finanzwesens für Rat und EP hierzu zwei detailliertere Aktionspläne vorlegen.

Das Maßnahmenpaket zur Risikominderung im Bankensektor vom 20.05.2019 änderte zum einen die Vorschriften zu Eigenkapitalanforderungen gemäß der Eigenkapitalrichtlinie V („Capital Requirements Directive“, CRD V) und der Kapitalanforderungsverordnung II („Capital Requirements Regulation“, CRR II). Außerdem wurden hiermit die Regelungen zur Bankenabwicklung in der Abwicklungsrichtlinie II („Bank Recovery and Resolution Directive“, BRRD II) sowie in der Abwicklungsmechanismus-Verordnung („Single Resolution Mechanism Regulation“) angepasst.

Mitteilung der EBA zur Veröffentlichung der Fahrpläne für das Maßnahmenpaket zur Risikominderung im Bankensektor vom 21.11.2019 (in englischer Sprache):

<https://eba.europa.eu/eba-publishes-its-roadmap-risk-reduction-measures-package>

## DIGITALE INFRASTRUKTUR

### BAYERISCHE GIGABITRICHTLINIE: KOMMISSION ERTEILT GENEHMIGUNG

Nach der Pilotförderung für sechs bayerische Kommunen (EB 01/19) genehmigte die Kommission laut Mitteilung vom 29.11.2019 nun auch die staatliche Förderung für den Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in ganz Bayern. Daher kann die Bayerische Gigabitrichtlinie im Einklang mit den EU-Breitbandzielen die Anbindung an sehr schnelle Breitbandnetze in Gebieten ermöglichen, wo zwar ein Netzbetreiber schon 30 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) anbietet, der Markt aber keine Gigabit-Netze bereitstellt.

Die Bayerische Gigabitrichtlinie soll – anknüpfend an die bereits seit 2013 laufende staatliche Breitbandförderung – den Aufbau einer neuen, öffentlich unterstützten Netzinfrastruktur mit sehr hoher Kapazität voranbringen, damit Haushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in Bayern schnellere



Internetverbindungen nutzen können. Das neue Netz soll Geschwindigkeiten von 200 Mbit/s für Haushalte und 1 Gigabit pro Sekunde für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen bieten.

Diese Breitbandgeschwindigkeiten liegen weit über denen, die den Nutzern derzeit in den Zielgebieten zur Verfügung stehen. Wie die vorangegangene Pilotförderung in Berching (Oberpfalz), Ebersberg (Oberbayern), Hutthurm (Niederbayern), Kammerstein (Mittelfranken), Kleinostheim (Unterfranken) und Kulmbach (Oberfranken) kann die Bayerische Gigabitrichtlinie nun bayernweit so eine „wesentliche Verbesserung“ der Internetanbindung im Sinn der EU-Beihilferegeln bewirken. Um eine Doppelung von Infrastrukturen zu vermeiden, werden dabei die bestehenden und geplanten Investitionen der Marktteilnehmer berücksichtigt. Ziel ist eine gigabitfähige Infrastruktur in ganz Bayern bis 2025.

Mitteilung der Kommission zur Bayerischen Gigabitrichtlinie vom 29.11.2019:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_19\\_6630](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_19_6630)

Beihilfenregister der Kommission, Volltext der Entscheidung zur Bayerischen Gigabitrichtlinie noch nicht veröffentlicht (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/competition/state\\_aid/register/](https://ec.europa.eu/competition/state_aid/register/)

Webseite des Bayerischen Breitbandzentrums:

<https://www.schnelles-internet-in-bayern.de/>

## **BREITBAND-FÖRDERUNG IN IRLAND: KOMMISSION GENEHMIGT 2,6 MRD. €**

Am 15.11.2019 stimmte die Kommission der öffentlichen Förderung für den nationalen Breitbandplan von Irland in Höhe von 2,6 Mrd. € zu. Denn Beihilfe durch staatliche Gelder steht laut Kommission im Einklang mit dem EU-Wettbewerbsrecht.

Der nationale irische Breitbandplan soll die Bereitstellung von Hochgeschwindigkeits-Breitbanddiensten für Verbraucher und Unternehmen in Regionen mit unzureichender Anbindung ermöglichen und eine hundertprozentige Abdeckung mit Hochgeschwindigkeits-Breitbanddiensten ermöglichen. Dabei soll das neue Netz Übertragungsgeschwindigkeiten von min. 150 Mbit/s im Download und 30 Mbit/s im Upload ermöglichen und Zugang zu besseren Breitbanddiensten gewähren, um die Entwicklung einer digitalen Wirtschaft zu fördern.

Der Plan Irlands richtet sich auf Gebiete, in denen bisher noch kein Breitbandnetz mit Download-Geschwindigkeit von min. 30 Mbit/s vorhanden ist und für die in naher Zukunft auch kein privater Investor konkrete Investitionen zu Marktbedingungen plant. Zur Abgrenzung der Zielgebiete entwickelte Irland eine umfassende Bestandsaufnahme der verfügbaren Infrastruktur und führte zahlreiche öffentliche Konsultationen durch.



Alle Betreiber sollen zu offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen Vorleistungszugang zum geförderten Netz haben. Dies schaffe Anreize für private Investitionen in Hochgeschwindigkeits-Internetdienste in den Zielgebieten.

Anhand ihrer Breitbandleitlinien von 2013 hat die Kommission die Fördermaßnahme geprüft und kam zum Ergebnis, sie stehe mit den EU-Beihilfevorschriften im Einklang: Die positiven Auswirkungen der Fördermaßnahme auf den Wettbewerb im irischen Breitbandmarkt würden gegenüber den potenziellen negativen Folgen überwiegen. Der irische Plan entspricht laut Kommission der „Digitalen Agenda für Europa“ und den Zielen bis 2025 für Hochgeschwindigkeits-Internetverbindungen, die in der Kommissionsmitteilung zur Gigabit-Gesellschaft dargelegt sind. Darin werden Übertragungsgeschwindigkeiten von min. 100 Mbps bis zu einem Gigabit pro Sekunde für den digitalen Binnenmarkt angestrebt.

Nach Klärung etwaiger Vertraulichkeitsfragen wird die Kommission nähere Angaben zu der Entscheidung auf ihrer Wettbewerbsseite im Beihilfenregister unter Fallnummer SA. 54472 veröffentlichen.

EU-Leitlinien zu staatlichen Beihilfen für schnellen Breitbandausbau vom 26.01.2013:

<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:025:0001:0026:DE:PDF>

Mitteilung der Kommission zur europäischen Gigabit-Gesellschaft vom 14.09.2016:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-587-DE-F1-1.PDF>

Beihilfenregister der Kommission (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/competition/state\\_aid/register/](http://ec.europa.eu/competition/state_aid/register/)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

### WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

#### BERUFSQUALIFIKATIONEN: ERGÄNZENDES AUFFORDERUNGSSCHREIBEN AN DEUTSCHLAND

Die Kommission hat am 27.11.2019 beschlossen, 22 Mitgliedstaaten Aufforderungsschreiben zukommen zu lassen und Deutschland und Malta ergänzende Aufforderungsschreiben zu übermitteln. Die Kommission ist der Auffassung, dass Vorschriften des nationalen Rechts und die damit verbundene Praxis nicht im Einklang mit den EU-Vorschriften über die Anerkennung von Berufsqualifikationen stehen. Mit diesen Vorschriften sollen die Erbringung von Dienstleistungen zwischen Mitgliedstaaten erleichtert und die automatische Anerkennung von Berufsqualifikationen für bestimmte Berufe wie Architekten, Ärzte und Krankenpflegepersonal in den Mitgliedstaaten gewährleistet werden.

Deutschland hat jetzt zwei Monate Zeit, um auf die von der Kommission vorgebrachten Beanstandungen zu reagieren. Anderenfalls kann die Kommission beschließen, eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Deutschland zu richten.

Pressemitteilung der Kommission:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/INF\\_19\\_6304](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/INF_19_6304)

#### NOTLEIDENDE KREDITE: RAT POSITIONIERT SICH ZU EINEM NEUEN MECHANISMUS FÜR DIE AUßERGERICHTLICHE DURCHSETZUNG

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) hat am 27.11.2019 den Standpunkt des Rates zu einem Vorschlag für einen gemeinsamen Rahmen und Mindestanforderungen in Bezug auf außergerichtliche Mechanismen zur Verwertung von Sicherheiten und besicherten Krediten festgelegt. Eine solche Verwertung kommt dann in Betracht, wenn es für einen Kreditnehmer nicht möglich ist, den Kredit zurückzuzahlen. Die Anwendung des vorgeschlagenen neuen Mechanismus müsste zwischen Kreditinstitut und Kreditnehmer im Vorhinein vereinbart werden, folglich normalerweise zum Zeitpunkt der Kreditvergabe. Er soll nur hinsichtlich Unternehmenskredite zur Anwendung kommen, nicht auch bei Verbraucherkrediten. Sobald das Europäische Parlament seinen Standpunkt festgelegt hat, können die Trilogverhandlungen beginnen. Der ursprüngliche Richtlinienvorschlag der Kommission enthielt auch einen Teil über die Entwicklung von Sekundärmärkten für notleidende Kredite. Der Rat hatte sich zu diesem Teil bereits am 27.03.2019 positioniert (EB 07/19).



Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/11/27/non-performing-loans-council-adopts-position-on-a-new-mechanism-for-out-of-court-enforcement/>

## **KAPITALMARKTUNION: KOMMISSION VERKÜNDET ZUSAMMENSETZUNG DES HIGH LEVEL FORUMS**

Die Kommission hat am 18.11.2019 die Zusammensetzung für das sogenannte High Level Forum zur Kapitalmarktunion, zu dem sie am 10.10.2019 einen Aufruf gestartet hatte (EB 18/19), verkündet. Das Forum soll die Kommission durch gezielte Empfehlungen für politische Maßnahmen zur Stärkung und Beschleunigung der Arbeiten an der Kapitalmarktunion unterstützen. Die Expertengruppe wird aus insgesamt 28 Teilnehmern bestehen. Vorsitzender des Forums wird *Thomas Wieser*, ehemaliger Vorsitzender des Europäischen Finanzausschusses, sein. Es wird sich aus drei Untergruppen zusammensetzen:

- Schaffung eines Ökosystems, das eine größere Kapitalbeschaffung mit besonderem Schwerpunkt auf kleine und mittlere Unternehmen ermöglicht;
- Entwicklung einer europäischen Kapitalmarktarchitektur mit besonderem Schwerpunkt auf neue Finanztechnologien;
- Investitionsauswahl und Zugang zu Kapitalmarktdienstleistungen, um die Beteiligung von Kleinanlegern zu fördern.

Liste der Teilnehmer des High-Level-Forums (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/business\\_economy\\_euro/growth\\_and\\_investment/documents/191118-cmu-high-level-forum-members\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/business_economy_euro/growth_and_investment/documents/191118-cmu-high-level-forum-members_en.pdf)

Auszug aus den Daily News der Kommission (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/mex\\_19\\_6297](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/mex_19_6297)

## **EUROPÄISCHE BANKENAUF SICHT LEGT FAHRPLÄNE ZUR RISIKOREDUZIERUNG VOR**

Am 21.11.2019 veröffentlichte die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) eine Reihe von Fahrplänen, in denen sie ihren Ansatz und ihre Zeitpläne für die Umsetzung der ihr vom Rat und dem Europäischen Parlament erteilten Aufträge zur Risikominderung im Bankensektor darlegt. Dabei geht es hauptsächlich um die Bereiche Governance, Vergütung, Großkredite, Abwicklung sowie Berichterstattung und Offenlegung (siehe hierzu Beitrag des StMFH in diesem EB).

Pressemitteilung der EBA(in englischer Sprache):

<https://eba.europa.eu/eba-publishes-its-roadmap-risk-reduction-measures-package>





## **EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK GIBT FAST 7 MILLIARDEN € FÜR TELEKOMMUNIKATIONS-, ERNEUERBARE-ENERGIEN- UND INNOVATIONSPROJEKTE**

Der Verwaltungsrat der Europäischen Innovationsbank (EIB) hat am 14.11.2019 Finanzierungen in Höhe von insgesamt 6,9 Mrd. € genehmigt. Damit sollen Projekte in den Bereichen Telekommunikation, erneuerbare Energien, nachhaltiger Verkehr, sozialer Wohnungsbau und Bildungsinfrastruktur in Europa gefördert werden. Insgesamt 1,6 Mrd. € sollen dabei über direkte und indirekte Finanzierungen in Innovationsvorhaben und Unternehmensinvestitionen des Privatsektors fließen. U. a. sind diese Mittel für Innovationsinvestitionen über führende Banken in Deutschland und Italien vorgesehen. Zudem werden neue Finanzierungen in Höhe von 2,2 Mrd. € durch eine Garantie des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFISI) besichert.

Pressemittlung der Europäischen Innovationsbank:

<https://www.eib.org/de/press/all/2019-312-eur-7-billion-eib-backing-for-communications-renewable-energy-and-innovation>

## **EIB VERÖFFENTLICHT INVESTITIONSBERICHT**

Die Europäische Investitionsbank (EIB) hat am 26.11.2019 ihren neuen Investitionsbericht 2019/2020 veröffentlicht. Demnach wird davon ausgegangen, dass es zu einem Rückgang der Investitionen durch europäische Unternehmen im Jahr 2020 kommen wird. Der Bericht kommt des Weiteren zu dem Ergebnis, dass Europa weniger Investitionen in den Klimaschutz tätigt als die USA und China. Die Infrastrukturinvestitionen stagnierten bei 1,6 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der EU und seien damit auf dem niedrigsten Stand seit 15 Jahren. Auch im Bereich der Einführung neuer digitaler Technologien sieht die EIB Defizite. Demnach sollten die öffentlichen Investitionen erhöht, private Investitionen mobilisiert und eine effiziente Finanzintermediation gefördert werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Pressemitteilung der EIB:

<https://www.eib.org/de/press/all/2019-325-eib-investment-report-2019-uncertainty-weighting-on-eu-firm-investment>

Investitionsbericht der EIB (in englischer Sprache):

<https://www.eib.org/de/publications/investment-report-2019>

## **KOMMISSION VERÖFFENTLICHT JÄHRLICHEN KMU-BERICHT**

Die Kommission hat am 26.11.2019 ihren jährlichen Bericht (2018/2019) über europäische kleine und mittlere Unternehmen (KMU) veröffentlicht. Demnach ist der KMU-Sektor hinsichtlich Beschäftigung und Wertschöpfung in allen EU-Ländern erstmals seit 2008 expandiert. Der Jahresbericht gibt einen Überblick über



Größe, Struktur und Bedeutung der KMU für die europäische Wirtschaft und über die bisherige und prognostizierte Entwicklung der KMU von 2008 - 2020.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/performance-review\\_en](https://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/performance-review_en)

KMU-Bericht 2018/2019 (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/38365/attachments/2/translations/en/renditions/native>

Zusammenfassung des KMU-Berichts (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/38365/attachments/3/translations/en/renditions/native>

## **NEUES ONLINE-PORTAL DER KOMMISSION ZUR FÖRDERUNG VERANTWORTUNGSVOLLER ROHSTOFFBESCHAFFUNG DURCH UNTERNEHMEN**

Die Kommission hat am 20.11.2019 das Online-Portal „Due Diligence Ready“ gestartet. Es dient dazu, Unternehmen zu helfen, die Herkunft der Metalle und Minerale, die in ihre Lieferkette gelangen, zurückzuverfolgen. Durch das neue Tool wird es leichter sicherzustellen, dass bei der Verwendung von Rohstoffen Menschenrechte respektiert werden. Zudem erhalten die Unternehmen Hinweise, wie sie die Transparenz in ihren Wertschöpfungsketten verbessern können.

Pressemitteilung der Kommission:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_19\\_6298](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_19_6298)

Webseite „Due Diligence Ready“:

[https://ec.europa.eu/growth/sectors/raw-materials/due-diligence-ready\\_de](https://ec.europa.eu/growth/sectors/raw-materials/due-diligence-ready_de)

## **FUSIONSKONTROLLE: KOMMISSION LEITET EINGEHENDE UNTERSUCHUNG ZUR GEPLANTEN ÜBERNAHME VON METALLO DURCH AURUBIS EIN**

Die Kommission gab am 19.11.2019 bekannt, dass sie hinsichtlich der geplanten Übernahme von Metallo durch Aurubis eine eingehende Untersuchung eingeleitet hat, um festzustellen, ob es hierdurch zu Wettbewerbsbeschränkungen kommt. Aurubis ist ein deutsches Unternehmen, das weltweit Nichteisenmetalle anbietet und ist zudem der in Europa führende integrierte Kupferhersteller. Das belgische Unternehmen Metallo ist im Bereich Recycling und in der Verarbeitung sowie im Handel mit Nichteisenmetallen, insbesondere Kupferschrott, tätig. Im Falle der Genehmigung des Zusammenschlusses käme es zu einer Fusion der beiden größten Abnehmer und Aufbereiter von Kupferschrott in Europa mit einem großen Marktanteil des daraus hervorgehenden Unternehmens.



Pressemitteilung der Kommission:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_19\\_6305](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_19_6305)

Zur Wettbewerbssache M-9409 Aurubis / Metallo Holding Group (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case\\_details.cfm?proc\\_code=2\\_M\\_9409](https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_9409)

## **FUSIONS-KONTROLLE: KOMMISSION GENEHMIGT ÜBERNAHME DER NYLONSPARTE VON SOLVAY DURCH DOMO**

Die Kommission hat am 26.11.2019 die geplante Übernahme der Nylonsparte des belgischen Unternehmens Solvay durch die Domo Chemicals GmbH genehmigt. Dies steht im Zusammenhang mit der bedingten Genehmigung der Kommission im Januar 2019 für den Erwerb bestimmter Geschäftsanteile von Solvay durch BASF (EB 02/19). Nylonverbindungen kommen aufgrund ihres geringen Gewichts und der guten Wärmebeständigkeit in vielen Bereichen zum Einsatz, insbesondere in der Automobil- und der Elektronikindustrie.

Auszug aus den Daily News der Kommission (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX\\_19\\_6354](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX_19_6354)

## **AUßENWIRTSCHAFT**

### **EU-SINGAPUR: FREIHANDELSABKOMMEN IN KRAFT GETRETEN**

Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Singapur ist am 21.11.2019 in Kraft getreten. Der Rat hatte den Beschluss über den Abschluss des Abkommens am 08.11.2019 angenommen (EB 20/19). Das Abkommen zielt darauf ab, alle noch vorhandenen Zölle auf EU-Waren zu beseitigen.

Pressemitteilung der Kommission:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_19\\_6316](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_19_6316)

### **TAGUNG DES HANDELSMINISTERRATS**

Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten hat am 21.11.2019 in seiner Formation „Handel“ zu aktuellen internationalen Handelsthemen getagt. Erörtert wurden hierbei u. a. die Reform der Welthandelsorganisation (WTO), die Vorbereitung der nächsten WTO-Ministerkonferenz im Juni 2020 in Kasachstan, die Entwicklungen der Handelsbeziehungen zwischen der EU und den USA, die Handelsbeziehungen zu China und der aktuelle Stand weiterer bilateraler Handelsverhandlungen.



Die Kommission berichtete über ihre jüngsten Initiativen zur Reform der WTO (Rechtssetzung, Überwachung und Streitbeilegung). Ein besonderer Fokus lag hierbei auf der Notwendigkeit, eine Lösung hinsichtlich einer drohenden Handlungsunfähigkeit im Streitbeilegungssystem zu finden. Sobald das Mandat eines der drei Richter des Berufungsgremiums am 11.12.2019 ausläuft, wird das Berufungsgremium andernfalls nicht mehr handlungsfähig sein.

Der Rat nahm zudem Kenntnis von den jüngsten Entwicklungen der Handelsbeziehungen zwischen der EU und den USA. Hierbei wurde eine Intensivierung der positiven Handelsagenda auf Basis der Gemeinsamen Erklärung von Kommissionspräsident *Juncker* und Präsident *Trump* vom 25.07.2018 (EB 14/18) befürwortet, wobei den Grundsätzen des multilateralen Systems hohe Bedeutung beigemessen wurde. Die Kommission berichtete über den aktuellen Stand zu den Verhandlungen über die Konformitätsbewertung von Industrieprodukten (siehe weiterer Beitrag in diesem EB), eventuell drohende Automobilzölle sowie Folgemaßnahmen bezüglich der seitens der WTO festgestellten Rechtswidrigkeit der Subventionen für Airbus und Boeing.

Des Weiteren gab es einen Austausch zum Bericht der Kommission vom 14.10.2019 zur Umsetzung von Freihandelsabkommen (EB 19/19). Demnach macht der Handel 35 % des Bruttoinlandsprodukts der EU aus, während über 36 Mio. Arbeitsplätze durch Exporte außerhalb der EU unterstützt werden. Die EU verzeichnete einen Handelsüberschuss in Höhe von 84,6 Mrd. € im Warenverkehr mit ihren Handelsabkommenspartnern, verglichen mit einem gesamten Handelsdefizit gegenüber der restlichen Welt von rund 24,6 Mrd. €.

Zur der Ratstagung (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2019/11/21/>

Ergebnisse des Handelsministerrats (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/41422/st14433-en19.pdf>

## **HANDELSGESPRÄCHE ZWISCHEN DER EU UND DEN VEREINIGTEN STAATEN: KOMMISSION SCHLÄGT ABKOMMEN ÜBER INDUSTRIEPRODUKTE VOR**

Die Kommission hat am 22.11.2019 einen Vorschlag für ein Abkommen zwischen der EU und den USA über die Konformitätsbewertung von Industrieprodukten veröffentlicht. Hierdurch soll es für Exporteure möglich sein, die Zertifizierung ihrer Produkte in ihrem Herkunftsland zu beantragen. Ziel ist es, dadurch Vereinfachungen für den Handel zu schaffen und Verbrauchersicherheit zu gewährleisten. Die Konformitätsbewertung deckt dabei alle Industriebereiche ab, liegt aber schwerpunktmäßig auf Maschinen sowie Elektro- und Elektronikgeräten. In der Gemeinsamen Erklärung von Kommissionspräsident *Juncker* und Präsident *Trump* vom 25.07.2018 wurden u. a. die Arbeiten an einer Konformitätsbewertung vereinbart (EB 14/18). Die EU-Mitgliedstaaten hatten am



15.04.2019 im Rat einen Beschluss zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen in diesem Bereich verabschiedet (EB 09/19).

Pressemitteilung der Kommission:

[https://ec.europa.eu/germany/news/20191122handel-eu-usa\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20191122handel-eu-usa_de)

Text des Abkommensvorschlags (in englischer Sprache):

[https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/november/tradoc\\_158448.pdf](https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/november/tradoc_158448.pdf)

### **EU-KOLUMBIEN: EU ERÖFFNET WTO-HANDELSSTREIT WEGEN ZÖLLEN AUF TIEFGEKÜHLTE POMMES**

Die EU hat am 15.11.2019 einen Handelsstreit wegen der Erhebung von Zöllen aus Kolumbien für tiefgekühlte Pommes frites aus Belgien, Deutschland und den Niederlanden vor der Welthandelsorganisation (WTO) eröffnet. Aus Sicht der EU sind die von Kolumbien im vergangenen Jahr eingeführten Antidumpingzölle nicht mit den internationalen Handelsregeln vereinbar. Die über einen Zeitraum von zwei Jahren geltenden Zölle auf europäische Einfuhren reichen von etwa 3 % - 8 % und betreffen fast 85 % der EU-Ausfuhren von tiefgekühlten Pommes frites mit einem Wert von über 19 Mio. € pro Jahr. Innerhalb von 60 Tagen haben die EU und Kolumbien nun Zeit, im Rahmen einer WTO-Konsultation auf dem Verhandlungsweg eine Lösung zu finden. Sollte es hierbei nicht zu einer Lösung kommen, kann die EU bei der WTO die Einrichtung eines Gremiums beantragen, das über die betreffende Frage entscheidet.

Pressemitteilung der Kommission:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_19\\_6221](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_19_6221)

Ersuchen der EU um WTO-Konsultationen mit Kolumbien (in englischer Sprache):

[https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/november/tradoc\\_158436.pdf](https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/november/tradoc_158436.pdf)

### **BESCHWERDE DER EU BEI WTO GEGEN INDONESISCHE AUSFUHRBESCHRÄNKUNGEN FÜR ROHSTOFFE**

Die EU hat am 22.11.2019 bei der Welthandelsorganisation (WTO) Beschwerde gegen indonesische Ausfuhrbeschränkungen für Rohstoffe, die bei der Herstellung von nicht rostendem Stahl eingesetzt werden, eingelegt. Aus Sicht der EU beschränken die indonesischen Maßnahmen den Zugang von EU-Herstellern zu Rohstoffen für die Stahlproduktion, insbesondere zu Nickel, in unzulässiger Weise. Zudem wendet sich die EU gegen Subventionen, die darauf gerichtet sind, dass indonesische Hersteller stärker auf inländische Fertigung zurückgreifen und heimischen Produkten den Vorzug gegenüber eingeführten Produkten geben. Führen die von der EU beantragten Konsultationen nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung, kann die EU die Einsetzung eines WTO-Panels beantragen.



Pressemitteilung der Kommission:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_19\\_6319](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_19_6319)

## ENERGIE

### EIB STELLT NEUE FINANZIERUNGSPOLITIK IM ENERGIESEKTOR VOR

Der Verwaltungsrat der Europäischen Investitionsbank (EIB) hat am 14.11.2019 eine neue Finanzierungspolitik im Energiebereich verabschiedet und ehrgeizigere Ziele für Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit bestätigt. Demnach gelten für künftige Bankaktivitäten im Energiesektor folgende fünf Grundsätze: Vorrang der Energieeffizienz; Dekarbonisierung der Energieversorgung durch verstärkte Förderung emissionsarmer und emissionsfreier Technologien; mehr Mittel für dezentrale Energieerzeugung, innovative Energiespeicherung und E-Mobilität; Förderung von Netzinvestitionen, die für neue, diskontinuierliche Energiequellen wie Wind- und Solarkraft besonders wichtig sind und Ausbau grenzüberschreitender Verbundleitungen sowie wirksame Investitionen in die Energiewende außerhalb der EU. Die EIB wird ab Ende 2021 keine neuen Finanzierungen für Projekte mit fossilen Energieträgern ohne CO<sub>2</sub>-Minderung vergeben, dies gilt auch für Gas. Bereits 2013 hatte die Bank einen strengeren Emissionsstandard verabschiedet und demnach die Förderung von Projekten zur Kohle- und Braunkohleverstromung eingestellt.

Pressemitteilung der Europäischen Investitionsbank:

<https://www.eib.org/de/press/all/2019-313-eu-bank-launches-ambitious-new-climate-strategy-and-energy-lending-policy>

## TECHNOLOGIE UND INNOVATION

### BAYERISCHE GIGABITRICHTLINIE: KOMMISSION ERTEILT GENEHMIGUNG

Die Kommission hat am 29.11.2019 die staatliche Förderung für den Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in Bayern genehmigt (Bayerische Gigabitrichtlinie). Die Regelung kann daher im Einklang mit den EU-Breitbandzielen die Anbindung an sehr schnelle Breitbandnetze in Gebieten ermöglichen, in denen zwar ein Netzbetreiber schon 30 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) anbietet, der Markt aber keine Gigabit-Netze bereitstellt (siehe hierzu Beitrag des StMFH in diesem EB).

Mitteilung der Kommission zur Bayerischen Gigabitrichtlinie vom 29.11.2019:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_19\\_6630](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_19_6630)



Beihilfenregister der Kommission, Volltext der Entscheidung zur Bayerischen Gigabitrichtlinie noch nicht veröffentlicht (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/competition/state\\_aid/register/](https://ec.europa.eu/competition/state_aid/register/)

Webseite des Bayerischen Breitbandzentrums:

<https://www.schnelles-internet-in-bayern.de/>

## **AUSSCHREIBUNGEN FÜR EUROHPC SUPERCOMPUTER STARTEN**

Die Kommission hat am 26.11.2019 mitgeteilt, dass die Ausschreibungen für die Anschaffung, Installation und Wartung der neuen EU-Supercomputer nun beginnen können. Hierzu hatte das Europäische Gemeinsame Unternehmen für Hochleistungsrechnen (European High Performance Computing Joint Undertaking's, EuroHPC JU) in acht Mitgliedstaaten der EU Standorte für den Bau der neuen Supercomputer ausgewählt (EB 04/19). Die Supercomputer sollen in der zweiten Jahreshälfte 2020 in Sofia (Bulgarien), Ostrau (Tschechische Republik), Kajaani (Finnland), Bologna (Italien), Bissen (Luxemburg), Minho (Portugal), Maribor (Slowenien) und Barcelona (Spanien) der Wissenschaft, Industrie und dem Öffentlichen Bereich zur Verfügung stehen und die Entwicklung wichtiger Anwendungen in den Bereichen Medizin, Arzneimittel, Werkstoffe, Biotechnik, Wettervorhersage und Klimawandel unterstützen.

Pressemitteilung der Kommission:

[https://ec.europa.eu/germany/news/20191126-supercomputer\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20191126-supercomputer_de)



## STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

### UMWELT UND NATURSCHUTZ

#### EUROPÄISCHES PARLAMENT NIMMT RESOLUTION ZUR UN-KLIMAKONFERENZ COP 25 AN

Am 28.11.2019 hat das Europäische Parlament (EP) mit 533 zu 67 Stimmen bei 100 Enthaltungen eine Resolution zur Position der EU bei der UN-Klimakonferenz COP 25 in Madrid angenommen. In der Resolution fordert das EP die politischen Entscheidungsträger der EU nachdrücklich auf, sich auf der Tagung des Europäischen Rates am 12. und 13.12.2019 zu dem langfristigen Ziel der EU der Klimaneutralität bis 2050 zu bekennen sowie die Zielvorgabe für 2030 auf 55 % Emissionsreduzierung gegenüber 1990 anzuheben und im Rahmen des geplanten Green Deals eine Strategie aufzuzeigen, wie diese Ziele erreicht werden können. Darüber hinaus fordert das EP, dass alle Vertragsparteien von Paris sich aktiv für den Erhalt und die Vergrößerung von Kohlendioxidsenken einschließlich Wäldern einsetzen, die Industrieländer ihre Zusage von 100 Mrd. \$ pro Jahr ab 2020 für den internationalen Grünen Klimafonds einhalten, weitere Ziele und Maßnahmen für den Luftverkehr, die Schifffahrt sowie die Landwirtschaft erstellt werden sowie die Fortsetzung und Stärkung der Klimadiplomatie.

Zur Resolution:

[http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0079\\_DE.html](http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0079_DE.html)

#### EUROPÄISCHES PARLAMENT NIMMT RESOLUTION ZUM KLIMA- UND UMWELTNOTSTAND IN DER EU AN

Am 28.11.2019 hat das Europäische Parlament (EP) eine Resolution angenommen mit der der Klima- und Umweltnotstand für die EU ausgerufen wird. In der Resolution werden die Kommission, die Mitgliedstaaten und alle globalen Akteure aufgerufen, umgehend konkrete Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind diese Bedrohung zu bekämpfen, und das EP verpflichtet sich selbst zur umgehenden Umsetzung derartiger Maßnahmen. Die Kommission wird weiterhin aufgefordert, die Auswirkungen aller einschlägigen Gesetzgebungs- und Haushaltsvorschläge auf das Klima und die Umwelt umfassend zu bewerten und sicherzustellen, dass sie zur Erreichung des Ziels, die globale Erwärmung auf unter 1,5 °C zu begrenzen, beitragen sowie die Uneinheitlichkeit der derzeitigen politischen Maßnahmen der EU in den Bereichen Klima- und Umweltschutz angehen, insbesondere durch eine weitreichende Reform ihrer Investitionspolitik in den Bereichen Landwirtschaft, Handel, Verkehr, Energie und Infrastruktur. Darüber hinaus verpflichtet sich das EP, seine Fahrzeugflotte durch emissionsfreie Fahrzeuge zu ersetzen, und fordert alle Mitgliedstaaten auf, sich auf einen einzigen Sitz für das EP zu einigen.





Zur Resolution

[http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0078\\_DE.html](http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0078_DE.html)

## **KOMMISSION LEITET NÄCHSTEN SCHRITT IM VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN GEGEN DEUTSCHLAND WEGEN NICHTUMSETZUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG EIN**

Am 27.11.2019 hat die Kommission ihre Entscheidung bekannt gegeben, gegen Deutschland im Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtumsetzung der Umweltverträglichkeitsprüfung den nächsten Schritt einzuleiten. Die Kommission hatte Deutschland im Juli 2017 ein Aufforderungsschreiben übermittelt, in dem Deutschland aufgefordert wurde, seine nationalen Rechtsvorschriften anzupassen, um die mit der neuen Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Richtlinie 2014/52/EU) zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU eingeführten Änderungen zu berücksichtigen. Mit der neuen Richtlinie soll sichergestellt werden, dass Projekte, die möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben, vor ihrer Genehmigung angemessen geprüft werden. Aus der Antwort Deutschlands geht hervor, dass die fehlenden Bestimmungen noch nicht vollständig in das nationale Recht eingeführt worden sind. Da Deutschland die EU-Vorschrift noch nicht vollständig in nationales Recht überführt hat, übermittelt die Kommission nun eine mit Gründen versehene Stellungnahme. Deutschland muss binnen zwei Monaten Stellung dazu nehmen. Andernfalls kann die Kommission Klage beim Gerichtshof der EU einreichen.

Zur Mitteilung der Kommission:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf\\_19\\_6304](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_19_6304)

## **EUROBAROMETER-UMFRAGE ZUR EINSTELLUNG DER EUROPÄER ZUR LUFTQUALITÄT**

Am 27.11.2019 hat die Kommission eine Eurobarometer-Umfrage zur Luftqualität veröffentlicht. Dazu wurden 27.000 Bürgerinnen und Bürger vom 11.09.2019 - 29.09.2019 in den 28 EU-Mitgliedstaaten befragt. Über 70 % der Befragten sind der Ansicht, dass die EU zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität vorschlagen sollte. Über 50 % glauben, dass private Haushalte, Automobilhersteller, Energieerzeuger, Landwirte und Behörden nicht genug für eine gute Luftqualität tun. Die Umfrage ergab folgende Ergebnisse: 72 % der Befragten sind der Meinung, dass die Luftverschmutzung auch auf internationaler Ebene angegangen werden sollte, 44 % der Befragten sehen in strengeren Umweltkontrollen in den Bereichen Industrie und Energieerzeugung den effektivsten Weg zur Lösung von Luftqualitätsproblemen, 70 % der Befragten haben mindestens eine Maßnahme zur Reduzierung von Luftschadstoffemissionen ergriffen (davon 41 % die Ersetzung älterer energieintensiver Geräte durch neue Geräte mit einer besseren Energieeffizienz), 58 % der Befragten sind der Meinung, dass sich die Luftqualität in den letzten zehn Jahren verschlechtert hat, 28 % dass sie unverändert geblieben ist, 10 % dass sie sich verbessert hat und mehr als 50 % der Befragten glauben,



dass Atemwegserkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie Asthma und Allergien in ihren Ländern ein sehr ernstes Problem darstellen.

Zur Umfrage (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/survey/getsurveydetail/instruments/spacial/surveyky/2239>

## VERBRAUCHERSCHUTZ

### **RAT NIMMT ALLGEMEINE AUSRICHTUNG ZUR RICHTLINIE ÜBER VERBANDSKLAGEN FÜR VERBRAUCHER AN**

Am 28.11.2019 hat der Rat für Wettbewerbsfähigkeit seine allgemeine Ausrichtung zur Richtlinie über Verbandsklagen zum Schutz von Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG angenommen. Konkret wird durch den Vorschlag die Möglichkeit geschaffen, dass qualifizierte Einrichtungen die Kollektivinteressen der Verbraucherinnen und Verbraucher verteidigen können; dazu werden folgende Maßnahmen getroffen: Die Mitgliedstaaten benennen insbesondere Verbraucherorganisationen oder öffentliche Stellen als qualifizierte Einrichtungen, es können Verbandsklagen gegen zuwiderhandelnde Unternehmer, einschließlich solcher, die in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassen sind, erhoben werden und es werden Abhilfemaßnahmen, zu denen insbesondere finanzielle Entschädigungen zählen, eingeführt (siehe hierzu auch Beitrag des StMJ in diesem EB). Das Europäische Parlament hatte bereits am 26.03.2019 seinen Standpunkt angenommen. Jetzt können die Trilogverhandlungen beginnen.

Zur allgemeinen Ausrichtung (in englischer Sprache):

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/st-14600-2019-init/en/pdf>

### **EUROPÄISCHE CHEMIKALIENBEHÖRDE VERÖFFENTLICHT BERICHT ZU GEFÄHRSTOFFEN IN DER LIEFERKETTE**

Am 21.11.2019 hat die Europäische Chemikalienbehörde (ECHA) einen Bericht über die Kommunikation und Information von Gefahrstoffen in der Lieferkette veröffentlicht. Insgesamt wurden 682 Artikel von 405 Unternehmen in 15 Ländern untersucht. Im Fokus der Untersuchung standen insbesondere Konsumartikel wie Kleidung und Schuhe, elektronische Produkte und Baumaterialien wie Tapeten oder Bodenelemente. Dabei hat die ECHA festgestellt, dass 88 dieser Erzeugnisse bzw. 12 % besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of very high concern, SVHC) enthielten. Bei 45 der 88 Produkte waren die Hersteller bzw. Importeure verpflichtet, ihre Kunden ausführlich über die Gefahrstoffe zu informieren. Laut ECHA kamen aber



bei 40 Erzeugnissen die Anbieter ihren Pflichten nicht nach und von 42 Lieferanten teilten lediglich fünf den Namen der betreffenden Substanz mit. Von den 43 Unternehmen, die ihre Produkte direkt an Endverbraucher liefern, verfügten 22 nicht über genügend Informationen, um ihrer Auskunftspflicht gegenüber den Konsumenten gerecht zu werden. Die Ergebnisse des Berichts zeigen, dass es Defizite bei der Umsetzung der REACH-Verordnung und der Kommunikation in der Lieferkette gibt. Aus diesem Grund will die ECHA die Resultate der Studie eingehender analysieren und weitere Schritte in Erwägung ziehen, um die Situation zu verbessern.

Zum Bericht (in englischer Sprache):

[https://echa.europa.eu/documents/10162/13577/sia\\_pilot\\_project\\_report\\_en.pdf/f9fc153b-a322-43be-1ba1-44f4e5cb02c8](https://echa.europa.eu/documents/10162/13577/sia_pilot_project_report_en.pdf/f9fc153b-a322-43be-1ba1-44f4e5cb02c8)



## STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

---

### RAT DISKUTIERT ÜBER DIE ZUKUNFT DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK NACH 2020

Der Rat für Landwirtschaft und Fischerei (AGRIFISH) diskutierte in seiner Sitzung vom 18.11.2019 den Vorschlag der finnischen Ratspräsidentschaft, im Rahmen der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ein säulenübergreifendes Mindestbudget für Umwelt- und Klimaziele einzuführen. Dies solle den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität ermöglichen. Die Mehrheit der Ministerinnen und Minister zeigte sich dabei offen, diesen Vorschlag weiter zu diskutieren.

Ferner wurde der Vorschlag der Kommission für die GAP-Übergangsbestimmungen diskutiert. Dabei waren sich die Minister einig, dass der Vorschlag zur Flexibilitäts-Verordnung ohne Änderungen und schnellstmöglich verabschiedet werden könne. Bezüglich der Übergangs-Verordnung zeigte sich größerer Diskussionsbedarf. So sprachen sich die Minister mehrheitlich für eine zweijährige Dauer der Übergangsfrist aus. Außerdem wurde erneut die Bedeutung eines starken Agrarbudgets hervorgehoben.

Webaufzeichnung der öffentlichen Aussprache:

<https://video.consilium.europa.eu/en/webcast/17adc836-de03-4ed2-b2b8-52319ee0a9b8>

Weitergehende Informationen zur Ratstagung:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2019/11/18/>

### EUROPÄISCHES PARLAMENT STIMMT ÜBEREINKUNFT EU-USA ÜBER DIE ZUWEISUNG EINES TEILS DES ZOLLKONTINGENTS FÜR EINFUHREN VON HOCHWERTIGEM RINDFLEISCH ZU

Am 28.11.2019 hat das Europäische Parlament (EP) mit 457 zu 140 Stimmen bei 71 Enthaltungen der Übereinkunft zwischen der EU und den USA über die Zuweisung eines Teils des Zollkontingents für Einfuhren von hochwertigem Rindfleisch zugestimmt. Diese wurde am 02.08.2019 förmlich unterzeichnet und sieht vor, dass den USA aus dem 45.000 t umfassenden Kontingent für die zollfreie Einfuhr hormonfreien hochwertigen Rindfleisches ein Anteil von 35.000 t zugewiesen wird (schrittweise Erhöhung innerhalb von sieben Jahren, beginnend mit 18.500 t). Mit dieser Übereinkunft wird ein langjähriger Streit zwischen den USA und der EU beigelegt, der sich am Importverbot der EU von hormonbehandeltem Rindfleisch entfachte. Der Rat hatte der Übereinkunft bereits am 15.07.2019 zugestimmt.

In Zusammenhang mit seiner Zustimmung zur Übereinkunft stimmte das EP mit 459 zu 145 Stimmen bei 66 Enthaltungen für eine nichtlegislative EntschlieÙung, in der die USA aufgefordert werden, Verhandlungen zur Lösung des Konflikts um Airbus und Boeing aufzunehmen und die erhobenen Zusatzzölle auf Agrarprodukte, Stahl und Aluminium zurückzunehmen. Ferner wird die Kommission aufgefordert,



Unterstützungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Erzeuger der EU zu ergreifen, die von den Strafzöllen betroffen sind.

Zustimmung des EP zur Übereinkunft EU-USA:

[http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0075\\_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0075_DE.pdf)

Nichtlegislative Entschließung des EP:

[http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0076\\_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0076_DE.pdf)

### **EUROPÄISCHES PARLAMENT FORDERT MAßNAHMEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER AUSWIRKUNGEN DER WTO-ENTSCHEIDUNG IM AIRBUS-STREIT AUF DIE EUROPÄISCHE LANDWIRTSCHAFT**

Am 28.11.2019 hat das Europäische Parlament (EP) Unterstützung für die Bereiche der europäischen Landwirtschaft gefordert, die von Strafzöllen der USA auf landwirtschaftliche Produkte betroffen sind. Diese wurden im Rahmen der WTO-Entscheidung zum Subventionsstreit um Airbus von den USA am 18.10.2019 eingeführt (EB 18/19). Das Parlament fordert eine koordinierte Reaktion der EU, da die Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Maß betroffen sind. Neben einer Überwachung des Agrar- und Lebensmittelmarktes sollte die Kommission auch Maßnahmen wie private Lagerhaltung oder Marktrücknahmen in Erwägung ziehen, um die Märkte zu stabilisieren. Die Absatzförderung von Agrarprodukten in Drittländern sollte verstärkt und die Möglichkeiten der EU-Handelsabkommen in vollem Umfang genutzt werden. Neben einer Reform der Krisenreserve fordern die Parlamentarier zudem, weitere Kürzungen im Agrarhaushalt zu verhindern.

Entschließung des EP:

[http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0082\\_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0082_DE.pdf)

### **EUROPÄISCHES PARLAMENT WILL EINFUHR VON HÜHNERFLEISCH AUS DER UKRAINE BEGRENZEN**

Am 26.11.2019 hat das Europäische Parlament (EP) mit 444 zu 128 Stimmen bei 74 Enthaltungen eine legislative Entschließung angenommen, um das Handelsabkommen zwischen der EU und der Ukraine bezüglich Geflügelfleisch anzupassen. Hintergrund dieser Abstimmung ist die Umgehung bestehender Zollbestimmungen für Hühnerfilets durch ukrainische Exporteure. Um diese Lücke zu schließen, soll künftig für Hühnerfilets mit und ohne Knochen der gleiche Zollsatz gelten. Diese Änderung tritt nach Billigung durch den Rat und Ratifizierung durch die Ukraine in Kraft.

Entschließung des EP:

[http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0059\\_DE.html](http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0059_DE.html)



## **EU-SINGAPUR: FREIHANDELSABKOMMEN IN KRAFT GETRETEN**

Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Singapur ist am 21.11.2019 in Kraft getreten. Der Rat hatte den Beschluss über den Abschluss des Abkommens bereits am 08.11.2019 angenommen (EB 20/19; siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB). Neben dem Abbau vorhandener Zölle werden mit dem Abkommen auch 138 geografische Ursprungsbezeichnungen der EU geschützt, wie Frankenwein, Bayerisches Bier, Münchener Bier, Hopfen aus der Hallertau, Nürnberger Bratwürste und Nürnberger Lebkuchen.

Mitteilung der Kommission:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_19\\_6316](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_19_6316)

Wortlaut des Freihandelsabkommens:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2019:294:FULL&from=DE>

## **467 MIO. € RÜCKZAHLUNG FÜR DIE EUROPÄISCHEN LANDWIRTE**

Nach Mitteilung der Kommission stehen die Mittel der Krisenreserve für das aktuelle Haushaltsjahr in Höhe von 467 Mio. € ab 01.12.2019 wieder für die Direktzahlungen an die europäischen Landwirte zur Verfügung. Diese Finanzreserve wird gemäß dem jeweiligen Anteil an den Direktzahlungen auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt. Damit erhält Frankreich rund 88 Mio. €, Deutschland 60 Mio. € und Spanien rund 58 Mio. € zurück.

Seit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Jahr 2013 wird ein Anteil der jährlichen Direktzahlungen zur finanziellen Krisenvorsorge zurückgelegt. Wird diese Rücklage bis Ende des jeweiligen Jahres nicht benötigt, gehen die Mittel wieder an die Landwirte zurück. Seit 2013 wurde diese Krisenreserve bisher nicht verwendet. Die aufgrund einiger kritischer Situationen, wie den extremen Witterungsereignissen, im Jahr 2019 zur Verfügung gestellten Unterstützungsmaßnahmen wurden aus dem bestehenden GAP-Haushalt finanziert. Somit kann die einbehaltene Krisenreserve wieder voll ausbezahlt werden.

Durchführungsverordnung im Amtsblatt der EU:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R1953&from=EN>

## **KOMMISSION ERHÖHT ERNEUT MITTEL FÜR ABSATZFÖRDERUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER PRODUKTE**

Nach Mitteilung der Kommission vom 19.11.2019 stehen im nächsten Jahr 200,9 Mio. € für die Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte innerhalb und außerhalb der EU sowie zur Erschließung neuer Märkte zur Verfügung. Gegenüber den 2019 bereitgestellten Mitteln stellt dies eine Erhöhung um 9,3 Mio. € dar. Die zu fördernden Kampagnen werden sich dabei mit einem Volumen in Höhe von 118 Mio. € vor allem auf die



wachstumsstarken außereuropäischen Länder China, Japan, Kanada, Korea, Mexiko und die USA konzentrieren. Zusätzlich stehen weitere 9,5 Mio. € für Aktionen zur Verfügung, die von der Kommission direkt verwaltet werden, z. B. für Messen in Drittländern oder hochrangige Missionen. Der Aufruf zur Antragseinreichung wird voraussichtlich im Januar 2020 veröffentlicht.

Durchführungsbeschluss der Kommission zum Absatzförderungsprogramm 2020:

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/key\\_policies/documents/commission-decision-c2019-8095\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/key_policies/documents/commission-decision-c2019-8095_de.pdf)

Anhang zum Durchführungsbeschluss mit weiteren Details zur Budgetierung (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/key\\_policies/documents/annex-commission-decision-c2019-8095\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/key_policies/documents/annex-commission-decision-c2019-8095_en.pdf)

## LANDWIRTSCHAFTLICHE EU-PRODUKTION 2018 GESTIEGEN

Wie Eurostat am 14.11.2019 mitteilte, ist der Wert der landwirtschaftlichen Produktion in der EU im Jahr 2018 um 0,6 % auf 434,3 Mrd. € gestiegen. Aufgrund eines stärkeren Anstiegs verbrauchter Vorleistungen sank jedoch die Bruttowertschöpfung des Sektors um 3,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Mit Blick auf die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der einzelnen Mitgliedstaaten wies Frankreich mit 77,2 Mrd. € den höchsten Produktionswert auf, gefolgt von Italien (56,9 Mrd. €) und Deutschland (52,7 Mrd. €). Den höchsten Zuwachs verzeichnete Slowenien (+17,9 %), während Dänemark den größten Rückgang aufwies (-8,9 %). Auch in Deutschland fiel der Produktionswert um 6,3 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Mit Blick auf die Produktionssparten verzeichnete der Wert der Tierproduktion einen Rückgang um 2,4 %, während der Wert der Pflanzenproduktion um 2,7 % anstieg.

Mitteilung von Eurostat zur landwirtschaftlichen Produktion 2018 (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10217315/5-14112019-BP-EN.pdf/9d55702f-e9f8-dd7e-56c0-50d1b54feb59>



## STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

---

### TAGUNG DES RATES „BILDUNG, JUGEND, KULTUR UND SPORT“ AM 21./22.11.2019 IN BRÜSSEL – TEILBEREICH JUGEND

Bei der Tagung des Rates „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ am 21./22.11.2019 in Brüssel nahmen die Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten im Teilbereich Jugend am 22.11.2019 zwei Schlussfolgerungen des Rates zur digitalen Jugendarbeit sowie zum Thema Aus- und Weiterbildung von Jugendbetreuerinnen und -betreuern an. Die Delegationen führten ferner anhand eines Diskussionspapiers der finnischen Präsidentschaft eine Orientierungsaussprache zum Thema „Eine Vision für die Jugendarbeit in Europa – Klimawandel, junge Menschen und Jugendarbeit“.

Im Einzelnen:

In der Entschließung des Rates über die EU-Jugendstrategie der Jahre 2019 - 2027 werden die Mitgliedstaaten und die Kommission u. a. dazu aufgefordert, den Aufbau einer qualitativ hochwertigen Jugendarbeit zu unterstützen, einschließlich der Schulung von Jugendbetreuerinnen und -betreuern. Kommission und Mitgliedstaaten werden daher in den Schlussfolgerungen u. a. ersucht, einen auf Kompetenzen beruhenden Rahmen für die formale und nicht-formale Aus- und Weiterbildung von Jugendbetreuern zu schaffen. Dieser solle den unterschiedlichen Ausbildungsbedürfnissen von Jugendbetreuern, von Personen, die eine berufliche Laufbahn in der Jugendarbeit anstreben und Jugendleitern Rechnung tragen, sich auf Peer-Learning stützen und digitales Lernen und andere innovative Methoden nutzen. Als Jugendbetreuer im Sinne der Schlussfolgerungen gelten Personen, die beruflich, freiwillig oder als Jugendleiter junge Menschen beim Lernen sowie bei der persönlichen und sozialen Entwicklung begleiten.

Den digitalen und anderen Kompetenzen des 21. Jahrhunderts komme eine wichtige Rolle für die Unabhängigkeit, die soziale Inklusion, die Beschäftigungsfähigkeit und das tägliche Leben junger Menschen zu. Die Schlussfolgerungen zur digitalen Jugendarbeit sollen daher insbesondere dazu beitragen, die digitale Kluft unter jungen Menschen zu überbrücken und eine bestmögliche Nutzung digitaler Mittel zu gewährleisten. Mitgliedstaaten und die Kommission werden aufgerufen, eine Reihe von entsprechenden Maßnahmen und Initiativen zu ergreifen, um Betreuer in der Jugendarbeit in ihrer Arbeit mit jungen Menschen zu unterstützen.

Die Ergebnisse der Ratstagung sind in englischer Sprache abrufbar unter:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eycs/2019/11/21-22/>





## **ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZU MAßNAHMEN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS FÜR ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG**

Die Europäische Kommission will die Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für allgemeine und berufliche Bildung bewerten und hat hierfür eine öffentliche Konsultation gestartet.

Bewertet werden Angaben der Kommission zufolge die aus dem ESF im Zeitraum 2014 - 2018 finanzierten Initiativen für allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen. Bei der Bewertung werden insbesondere die Sichtbarkeit, Reichweite, Nützlichkeit, Relevanz, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Wirksamkeit der vom ESF finanzierten Maßnahmen sowie Synergien mit anderen EU-Mitteln wie Erasmus+ oder dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bewertet.

Der Konsultationszeitraum läuft vom 18.11.2019 - 24.02.2020.

Weitere Informationen sind abrufbar unter:

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-6620755\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-6620755_de)



## STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

---

### EUGH URTEILT ZUR MEHRWERTSTEUERPFLICHT EINER VEREINIGUNG FÜR KRANKENHAUS- INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Der EuGH hat mit Urteil vom 20.11.2019 (Rechtssache C-400/18) entschieden, dass Art. 13 der Sechsten Richtlinie 77/388/EWG des Rates vom 17. 05.1977 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern einer nationalen Bestimmung entgegensteht, die die Gewährung einer Mehrwertsteuerbefreiung davon abhängig macht, dass ein selbstständiger Zusammenschluss von Personen Dienstleistungen ausschließlich an dessen Mitglieder erbringt, was zur Folge hat, dass solche Zusammenschlüsse, die auch Dienstleistungen an Nichtmitglieder erbringen, in vollem Umfang mehrwertsteuerpflichtig sind, und zwar auch für die gegenüber ihren Mitgliedern erbrachten Dienstleistungen.

Dem Urteil liegt ein Rechtsstreit zwischen einer belgischen Steuerbehörde und einer Vereinigung für Krankenhaus-Informationstechnologie zugrunde, die Krankenhaus-IT-Dienstleistungen für die als ihre Mitglieder angeschlossenen Krankenhäuser, aber auch Dienstleistungen an Nichtmitglieder erbringt. Die Vereinigung hatte einen Kooperationsvertrag mit einem Unternehmen zur gemeinsamen Entwicklung von Softwareanwendungen für die als ihre Mitglieder angeschlossenen Krankenhäuser geschlossen. Zwischen den Verfahrensbeteiligten ist streitig, ob die aufgrund dieses Vertrages erbrachten Dienstleistungen der Mehrwertsteuerpflicht unterliegen und ob sich die Vereinigung auf Befreiungstatbestände berufen kann.

Zum Urteil des EuGH vom 20.11.2019:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=220788&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2884870>

### EU-AGENTUR LEGT BERICHTE RUND UM DAS THEMA ANTIBIOTIKARESISTENZEN UND GEBRAUCH VON ANTIBIOTIKA VOR

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) hat am 18.11.2019 einen Bericht zum Auftreten von antimikrobiellen Resistenzen in der EU und im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) vorgelegt. Der Bericht basiert auf Daten, die von 30 europäischen Staaten über das Europäische Überwachungsnetz für Antibiotikaresistenzen (EARS-Net) für das Jahr 2018 übermittelt wurden. Dem Bericht zufolge gibt es in Europa wie bereits in den Vorjahren große Unterschiede beim Auftreten von Antibiotikaresistenzen. In geographischer Hinsicht seien höhere Prozentsätze resistenter Keime in Süd- und Osteuropa festgestellt worden, während die Zahlen in Nordeuropa geringer gewesen seien. Hinsichtlich der einzelnen Bakterienstämme seien beispielsweise über die Hälfte der gemeldeten Escherichia coli-Isolate und



mehr als ein Drittel der *Klebsiella pneumoniae*-Isolate gegen mindestens eine Antibiotika-Gruppe resistent gewesen, häufig seien auch kombinierte Resistenzen gegen mehrere Antibiotika-Gruppen festgestellt worden.

Ein weiterer vom ECDC vorgelegter Bericht befasst sich mit dem Antibiotikaverbrauch in der EU und im EWR. Dem Bericht zufolge lag der Durchschnittsverbrauch von Antibiotika in der EU und im EWR im Jahr 2018 bei 20,1 definierten Tagesdosen („DDD“) pro 1.000 Einwohnern. Im Zeitraum 2009 - 2018 sei damit hinsichtlich des EU-/EWR-Durchschnitts keine statistisch relevante Veränderung zu beobachten gewesen. Jedoch habe es einen statistisch relevanten abnehmenden Trend in elf europäischen Staaten gegeben, eine statistisch relevante Zunahme in vier Staaten. Der nationale Durchschnittsverbrauch der einzelnen Staaten sei mit 9,7 - 34,0 DDD sehr unterschiedlich gewesen.

Ein dritter Bericht des ECDC befasst sich mit Wissen, Einstellungen und Verhaltensweisen von Gesundheitsfachkräften hinsichtlich Antibiotikaverwendung und antimikrobiellen Resistenzen in der EU und im EWR. Der Bericht basiert auf einer Umfrage unter 18.500 Gesundheitsfachkräften aus 30 EU/EWR-Staaten. Dem Bericht zufolge haben Heilberufsangehörige insgesamt ein hohes Bewusstsein gegenüber der Gefahr durch Antibiotikaresistenzen. Gleichzeitig gebe es jedoch zum Teil noch Wissenslücken sowie erhebliche Unterschiede zwischen den europäischen Staaten. In dem Bericht werden daher länderspezifische Strategien und Maßnahmen angeregt, wie etwa Informationskampagnen und Stewardship-Programme.

ECDC-Bericht „Überwachung der Antibiotikaresistenz in Europa 2018“ (in englischer Sprache):

<https://www.ecdc.europa.eu/sites/default/files/documents/surveillance-antimicrobial-resistance-Europe-2018.pdf>

ECDC-Bericht „Antibiotikaverbrauch in EU/EWR 2018 (in englischer Sprache):

<https://www.ecdc.europa.eu/sites/default/files/documents/surveillance-antimicrobial-consumption-Europe-2018.pdf>

ECDC-Bericht „Wissen, Einstellungen und Verhaltensweisen von Gesundheitsfachkräften hinsichtlich Antibiotikaeinsatz und Antibiotikaresistenzen in der EU und im EWR“ (in englischer Sprache):

<https://www.ecdc.europa.eu/sites/default/files/documents/survey-of-healthcare-workers-knowledge-attitudes-behaviours-on-antibiotics.pdf>

## **EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF LEGT SONDERBERICHT ZUR EU-STRATEGIE GEGEN ANTIBIOTIKARESISTENZEN VOR**

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hat am 15.11.2019 einen Sonderbericht zum Thema „Bekämpfung der Antibiotikaresistenz: trotz Fortschritten im Tiersektor stellt diese Gesundheitsbedrohung für die EU nach wie vor eine Herausforderung dar“ veröffentlicht. Der ERH kommt in seinem Bericht zu dem Schluss, dass die Maßnahmen der Kommission und der zuständigen EU-Agenturen zu einigen Fortschritten geführt haben,



beispielsweise in Veterinär- und Lebensmittelfragen. Gleichwohl deutete bislang wenig darauf hin, dass sich die Gesundheitsbelastung durch Antibiotikaresistenz in der EU verringert habe. In seinem Bericht spricht der ERH zudem eine Reihe von Empfehlungen aus. Der ERH fordert erstens die Verbesserung der Reaktion der EU auf Antibiotikaresistenz durch bessere Unterstützung der nationalen Aktionspläne der Mitgliedstaaten, zweitens die Förderung einer besseren Überwachung und eines umsichtigen Einsatzes von antimikrobiellen Tierarzneimitteln und drittens die Stärkung der Strategien zur Förderung der Erforschung von Antibiotikaresistenzen in der EU.

Die strategische Grundlage der EU-Politik in diesem Bereich bildet der aktuelle EU-Antibiotikaresistenz-Aktionsplan (EB 13/17). Der Aktionsplan basiert auf einem „Eine-Gesundheit“-Konzept, bezieht also Mensch- und Tiergesundheit sowie Umweltaspekte mit ein. Durch den Aktionsplan wird erstens angestrebt, die EU als Best-Practice-Region beim Vorgehen gegen antimikrobielle Resistenzen zu etablieren. Der Aktionsplan sieht zweitens die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation mit dem Ziel einer besseren Prävention, Diagnose, Behandlung und Kontrolle von Antibiotikaresistenzen vor. Drittens soll die EU auch auf globaler Ebene stärker gegen Antibiotikaresistenzen tätig werden.

Zum Sonderbericht des EuRH sowie zur Stellungnahme der Kommission:

[https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR19\\_21/SR\\_Antimicrobial\\_resistance\\_DE.pdf](https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR19_21/SR_Antimicrobial_resistance_DE.pdf)

Pressemitteilung des EuRH:

[https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR19\\_21/INSR\\_Antimicrobial\\_resistance\\_DE.pdf](https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR19_21/INSR_Antimicrobial_resistance_DE.pdf)

## **KOMMISSION LEGT ERFAHRUNGSBERICHT IM BEREICH ARZNEIMITTELÜBERWACHUNG VOR**

Die Kommission hat am 15.11.2019 einen Bericht zum Thema „Erfahrungen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Arzneimittel-Agentur mit der Liste der Humanarzneimittel, die einer zusätzlichen Überwachung unterliegen“ vorgelegt. In dem Bericht werden die seit der Einführung der zusätzlichen Überwachung gesammelten Erfahrungen geschildert und als Folge die Mitgliedstaaten und die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) aufgefordert, das Melden von unerwünschten Nebenwirkungen weiterhin zu fördern und Erfahrungen auszutauschen. Es wird zudem empfohlen, die Auswirkungen der zusätzlichen Überwachung auf die Meldung oder die Feststellung von Nebenwirkungen weiter zu verfolgen, um die Evidenzbasis für eine zukünftige Überarbeitung des Systems zu stärken. Die zuständigen Behörden werden außerdem dazu aufgefordert, weiter Daten zur Durchführung der zusätzlichen Überwachung zu erheben, um zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Bewertung des Verständnisses der zusätzlichen Überwachung und ihrer Auswirkungen in Bezug auf Arzneimittel mit demselben Wirkstoff zu ermöglichen, sowie weiter Daten zu den Erfahrungen in Bezug auf Arzneimittel zu erheben, die einer auferlegten Unbedenklichkeitsstudie nach der Zulassung unterliegen.



Als Teil des regulatorischen Systems zur Pharmakovigilanz in der EU ist für bestimmte Arzneimittel eine besonders engmaschige Überwachung vorgesehen, typischerweise da weniger Informationen als üblich über sie zur Verfügung stehen. Arzneimittel, die einer zusätzlichen Überwachung unterliegen, weisen in der Produktinformation ein auf der Spitze stehendes schwarzes Dreieck (in den Rechtsvorschriften als „schwarzes Symbol“ bezeichnet) und eine Begleiterklärung auf.

Zum Bericht:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=COM:2019:591:FIN&qid=1574067385158&from=EN>



## STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

---

### AUSSCHREIBUNGEN FÜR EUROHPC SUPERCOMPUTER STARTEN

Am 26.11.2019 wurden in Straßburg die Hostingverträge mit den Standorten für die acht Supercomputer, die das gemeinsame Unternehmen EuroHPC in Europa zur Verfügung stellen wird, unterzeichnet. Sie sollen ab der zweiten Jahreshälfte 2020 in Betrieb gehen und Nutzern aus Wissenschaft, Industrie und Verwaltung zur Verfügung stehen. Nun werden die Ausschreibungen für Erwerb, Installation und Wartung der Supercomputer angestoßen.

Die drei Supercomputer an den Standorten

- Supercomputing Centre, Barcelona, Spanien,
- CSC – IT Center for Science, Kajaani, Finnland und
- CINECA, Bologna, Italien

sollen eine Leistungsfähigkeit von mehr als 150 Petaflops (150 Millionen Milliarden Berechnungen pro Sekunde) haben. Die Ausschreibungen für diese Computer starteten am 28.11.2019.

An den weiteren Standorten

- Sofiatech, Sofia, Bulgarien,
- IT4Innovations National Supercomputing Center, Ostrava, Tschechische Republik,
- Luxprovide, Bissen, Luxemburg,
- Minho Advanced Computing Centre, Minho, Portugal und
- IZUM, Maribor, Slovenien

sind Supercomputer mit einer Leistungsfähigkeit von über einem Petaflop (1 Million Milliarden Berechnungen pro Sekunde) geplant. Die Ausschreibungen für diese Computer starten zum Jahresende 2019.

Ziel des gemeinsamen Unternehmens ist, Europas Unternehmen und Forscher zukünftig zu ermöglichen, ihre Datenmengen in der EU selbst verarbeiten zu können.

Supercomputing wird auch im Förderprogramm Europa Digital eine Rolle spielen. Nach dem Kommissionsvorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 - 2027 sollen 2,7 Mrd. € in Projekte, die Supercomputing und Datenverarbeitung in Europa aufbauen und stärken, investiert werden.

Pressemeldung der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/way-open-building-world-class-supercomputers-europe>



Faktenblatt der Kommission zum gemeinsamen Unternehmen EuroHPC (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/pooling-resources-build-world-class-supercomputing-infrastructure-and-ecosystem-europe>

## **BAYERISCHE GIGABITRICHTLINIE: KOMMISSION ERTEILT GENEHMIGUNG**

Die Kommission genehmigte laut Mitteilung vom 29.11.2019 die staatliche Förderung für den Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in ganz Bayern. Die Bayerische Gigabitrichtlinie soll den Aufbau einer neuen, öffentlich unterstützten Netzinfrastruktur mit sehr hoher Kapazität voranbringen, damit Haushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in Bayern schnellere Internetverbindungen nutzen können (siehe hierzu auch Beitrag des StMFH in diesem EB).

## **RAT UND EUROPÄISCHES PARLAMENT WÄHLEN *WOJCIECH WIEWIÓROWSKI* ZUM NÄCHSTEN EUROPÄISCHEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN**

Der polnische Jurist *Wojciech Wiewiórowski* wurde am 22.11.2019 vom Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV-2) sowie am 26.11.2019 vom Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments (EP) als neuer Europäischer Datenschutzbeauftragter gewählt. Nach förmlicher Bestellung durch Plenum des EP und Rat wird er in den kommenden fünf Jahren für die Einhaltung des Datenschutzes durch die EU-Institutionen zuständig sein und berät die Kommission bei neuen Gesetzesvorschlägen. Als größte Herausforderungen der kommenden Jahre für sein Amt beschrieb er die Entwicklung und Einführung von KI-Systemen, biometrische Erkennung und Gesichtserkennung, die Blockchain- und Quantencomputertechnik sowie Verschlüsselungstechniken. Für alle diese Techniken könnten und sollten im Rahmen des Datenschutzes wichtige Leitlinien vorgegeben werden (siehe auch Beitrag des StMI in diesem EB).

## **EUROPÄISCHES PARLAMENT STIMMT NEUEN REGELN ZUR BEKÄMPFUNG VON MEHRWERTSTEUERFLUCHT IM DIGITALEN HANDEL ZU**

Am 14.11.2019 verabschiedete das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) neue Regeln, um die Mehrwertsteuerflucht auf Online-Plattformen zu verhindern. Danach müssten Online-Plattformen ab 2021 gewährleisten, dass Mehrwertsteuerschulden aus Verkäufen innerhalb der EU den Steuerbehörden gemeldet werden. Nach der Zustimmung durch das EP kann der Rat nun seine endgültige Position zu den neuen Vorschriften verabschieden (siehe hierzu Beitrag des StMFH in diesem EB).